

Sonnabends, den 4. Februarius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

*Originals Zimpf*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gekoblen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwelmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Als wir in Erfahrung gebracht, daß einige der bey uns Studirenden viele Gesehzwiedrige Schulden zu machen angefangen, und aber niemanden der hiesigen Einwohner unbekannt seyn kann, daß solchen jungen Leuten, ohne Wissen und Willen ihrer Eltern, oder Vorgesetzten, weder Geld, oder Geldes werth, noch auf Pfand, unter keinerley Vorwand, gedorget werden soll; So wird ein jeder hiedurch noch zum Ueberflus öffentlich gewaruet, sich hiernach um so mehr genau zu achten, als ihm, in obigem Fall, nach Vorschrift der Landesgesetze nicht nur keine Klage wieder einen solchen jungen Menschen, oder deren Eltern, noch bey jener Vorgesetzten zusiehet, sondern er vielmehr noch überdies, als ein Verführer der Ju-  
gend,

gend, Gerichtlich belanget zu werden, zu erwarten hat; so wie diese, wegen des Schuldennachlassen, gehörig bestraft werden soll. Alten-Stettin, den 24ten Januar. 1769.

Rektor und Concilium Professorum des Königl. und akademisch. Gymnasii hieselbst.

O e l l i c h s , D.

diesjährig, Rektor.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann B. D. Mosock, hieselbst, ist eine Parthey feine und mittel Sorte sehr preiswürdige schlesische Leinwand zum Verkauf, in ganzen Stücken, niedergefekt; imgleichen stehen auf dessen Holzbofe vor dem Frauenthor, eine Parthey beste West-Clünsche Dach- und Wauerseine vorräthig; welches Liebhabern nebst Versicherung äußerster Preise, zur dienstlichsten Nachricht dienet.

Bei dem Seiden-Band-Fabricanten Casche in der Fubstrasse, sind amezzo alle Arten Seidenbänder, um sehr billige Preise vorräthig, auch können Liebhaber auf Verlangen, ein Seidenband Probenbuch, worin ganz neue Modenbänder, nebst Preise zu ersehen, bey ihm erhalten.

In der am 6ten Februaril a. c. zu haltenden Burettischen Auction in der Frauenkroffe, komt auch ein wohl conditionirter vierstziger Wagen zum Verkauf mit vor; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es will der Gebäckspinner Meißer Büttel, sein in der Straße am Langenbrücken-Thor, neben des Sager-Meißer Sinnows Hause, belegenes Wohnhaus, voluntarie plus licitanti verkaufen; Liebhaber können sich in Termino den 7ten Februaril a. c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Es sollen in der Witwe Wogagen Hause in der Oberwiefe, den 17ten Februaril a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, worunter auch einige Kühe und Heuvorrath befindlich, öffentlich verkauft werden. Liebhabere belieben sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erkauene sogleich in Empfang zu nehmen. Stettin, den 17ten Januaril, 1769.

Da Termin zum Verkauf des Wogagischen Hauses in der Oberwiefe, auf den 14ten Februaril, den 21ten April und den 23ten Junil a. c. angefekt; so können sich Liebhabere auf dem hiesigen Waisenamt in selbigen melden, ihren Geboth ad protocollum thun, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solches adlicitet werden wird. Elignatum Stettin, beym Waisenamt, den 3ten Januaril, 1769.

Director und Assessor des hiesigen Waisenamts.

Bei dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, sind fettsche Memelsche Neunaugen, Memelsch Leinwand, Königsbergische Stühle, Annies, extr. feine kleine Capers, feine leichte rotze Luchten, in möglichsten Preise zu haben.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20ten Januaril, den 20ten Februaril, den 13ten Martz und den 3ten April a. f. und in denen bey jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Drevenkändes sehr guter Büchervorath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgeheilet, zum Theil bey dem Contradictore Herrn Advokato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Meißbietenden verkauft werden; wobei zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien fürhanden sind. Nötze Erkundigung, sowol in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien, ist bey dem Faktor Hofmann, wohnhaft bey dem Materialisten Willaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierin aufzutragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 17ten Dec. 1768.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt Eckbelegen, auch von Werckverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Witwe Liegnitz Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, woben ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termino den 10ten October a. c. 11ten Januaril, und 11ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemeldeten Termino zu Stettin, in des Curators Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zugeschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Zäffern zu 5 bis 14 Orhoft-Stück belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln gekauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Barette, gehörige massive Wohn-

Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstraße, neben den Böttcher Mülser Kochhöfel gelegen, welches von denen Werkverständigen auf 3750 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, in Terminis den 9ten Februarii, 6ten April und 1sten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Letztere belieben sich in gedachten Terminen auf diese französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht diehet, daß dieses Haus zur Mate.ial. Handlung sehr wohl gelegen, und darin ein completter eingerichteter und zu Speereerenarten aptiter Laden befindlich.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, fügen hiernit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt des Bürger und Bedienten bey der königlichen Reg. e. de Tabac Christian Frieserich Kantens am Berlinerthor, von der Witwe Mülser gekauftes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxirt, publice an den Meißbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause Weißen trägt, kan sich in Terminis den 30sten December a. c. den 22sten Februarii und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht hieselbst einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20sten October, 1768.

Es soll in nachfolgenden drey Terminis, als: den 22sten December a. p. den 18ten Februario und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillanten Ring, nebst Silber, wodeo eine inwendig vergoldete Terrine, plus licitans verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Stücke zugeschlagen werden sollen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Weisers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meisse bietenden gerichtlich verkauft werden. Die Care von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 25sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des etzwichenen Schiffer Johann Schwimachers, in der Kleinen Domstraße belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Meißbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Wossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilien per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstraße gelegen, zu 3583 Rthlr. 15 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2799 Rthlr., in Summa 10185 Rthlr. taxirt, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. p. und 10ten Februario a. c. Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige Hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursus eröffnet, und Contrahirt auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Besuch auch b. fixirt; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptiren, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirings belegenen Hause, wovon die Care der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersuchet, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. p. und 10ten Februario a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als in denen vorhin bereits angefehrt gewesenen Licitationis-Terminen wegen Verkaufung derer zum Mate.ial. Stettin gehörigen Mühlen, nemlich die grosse Rotmühle und Holländische Windmühle in Stettin, die Graborsche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belogene Wassermühle, als Kupfermühle, Wellenfische und Buchholische Mühle genannt, sich keine annehmbliche Käufer eingefunden, und daher die königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer vor nöthig gefunden, zu Verkaufung obiger gesamten benannten Mühlen anderweitige Termini licitationis auf den 22sten Januarii, den 20sten Februarii und den 21sten Martii 1769 anzusetzen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige in besagten Terminen alhier, auf

der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, und ihr Gehorh ad protocollum geben, hiernächst aber gewärtigen: daß solchane Mühlen plus licitanti in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allerhöchster Approbation zugeschlagen werden sollen. Wobey nachmahlen zur Nachricht dienen, daß sämtliche Mühlen bey einander stehen müssen, und um bestwillen nicht separiret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgäßen, das Malz- und Brandtweinschroot-Mahlen, aus der Stadt Stettin private zugeleget ist, im übrigen aber sämlich in der Art per modum licitationis verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorher, benebst den jetzigen Hauptanschlag auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steyers, in der Breitenstrasse belegen Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februar a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino add. Alonem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegen Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21sten December a. p. 22sten Februar und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht zu diesen sehr wohl artirenden Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Den 6ten Februar a. c. sollen in des verstorbenen Kaufmanns Pierre Burete Behausung, in der Frauenstrasse, verschiedene der Concursmassa zugehörige Material: und Specereywaaren, wie auch Kuasfer, Messing, Leinen, Betten, Kleider und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden. Kaufsliste belieben sich in gedachten Termin und folgenden Tagen, Freytags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ohne baare Bezahlung in Preussisch Courant wird nichts verabsolget.

Auf entstandenen Concurs über des Commercienrath und Kaufmann Ernst Christian Eherendbergs Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) das große Wohnhaus in der Münchstrasse, dessen Taxe 9882 Rthlr. 20 Gr.; 2.) die dazu gehörige Wiese à 150 Rthlr. welche hinter dem Blockhause am Damm lieget; und 3.) das neben dem greissen Hause stehende kleine Wohnhaus, in der kleinen Papenstrasse, so 480 Rthlr. 20 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gefellel, zum ersten den 2ten April 1769, zum andern den 5ten Julii 1769, und zum dritten und letztemahl auf den 13ten September 1769, da sich die Käufer, zu stellen, und der Meistbietende die Addition zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 5ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Serviseinnehmer Wurwizens, in der Stettinschenstrasse belegen Wohnhaus, so der Ziegler Stubbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Kerner, welcher dessen Witwe geheyrathet, bewohret, soll ad instantiam des Serviseinnehmer Wurwizens plus licitanti verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 28sten December a. c. den 24sten Februar und 28sten April a. f. präfixiret, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Wars, den 25sten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königl. Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin, die alhier zu Colberg am Markte und Scharengasse belegene Liebherrliche Häuser, so insgesamt 1200 Rthlr. 18 Gr. taxiret, öffentlich licitiret werden sollen; so sind dazu die nöthigen Patente allhier zu Stettin und Cöllin angeschlagen, und Termini dazzu auf den 14ten December a. p. 12ten Februar und 10ten April a. c. angesetzt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf biethen, und nach erhaltener Approbation die Addition gewärtigen können.

Es ist das im Vyrigischen Kreise belegene Gräflich von Rüssomsche Gut Flozin, nachdem Concursus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastiret, und zu dem Ende Termini licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 9ten December 1768 zum ersten, den 11ten Martii zum andern; und den 17ten Junii 1769 zum dritten und letztenmale angesetzt, wie die deshalb allhier, zu Vritz und Cüstin affigirte Breclamata, welche die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe beigefüget, mit mehrerem besagen. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Addition dergestalt zu gewar-

gewarten, daß nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.  
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Daß in Concurs gerathere, dem Major Hans Christian von Poxleben zugehörige Antheil Guthe Mechtin, im Fickentum Camin belegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5543 Rthlr. 20 Gr. 3 ein Drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23ten Januarii, den 23ten April und in Termino ultimo & peremptorio den 23ten Julii 1769, zu jedermanns feilen Kauf subhastiret werden; es haben demnach Kaufsuffige sich in Terminis praefixis zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans in Termino ultimo zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Antheil Guthe Mechtin, ihm, wenn anders Creditores das geschene Geboth acceptabile finden sollten, sofort adjudiciret, und die Sifirung des pinguioris emtoris nicht gekattet werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten October, 1768.  
Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Bei dem Kaufmann Masch, zu Greifenhagen, sind zwey der besten Sorte Rigaer Flachs, um billigen Preis zu haben.

Da in denen abermalis präfixet gewesenenen Licitations-Terminen wegen anderweilen erblichen Zuschung der Wassermühle zu Stieslen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Käufer gemeldet; so werden deshalb de nov. Terminis licitationis auf den 16ten Januarii, 13ten Februarii und 13ten Martii a. f. vor dem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Deputations-Collegio präfixiret, und wird denen sich findenden Kaufsuffigen und besonders Müllern hi-durch bekannt gemacht, daß nach folgende anantagense Conditiones, als: 1.) empfanget Erbpächter das zum Grund- und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) desgleichen wird alle Jahr ein gewisses und hiälängliches an Rogg- und Schierb- u, auch Brennholz, ebenfals ohnentgeltlich verabrichet; 3.) ist diese Mühle eine ganze Kossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigentümlich besseget, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich, die darauf treffende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Pachtgetreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammertaxe mit Gelde entrichtet; und 5.) geneisset Erbpächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen verwilliget; und bereits von Seiner Königl. Majestät dieser Mühle all-gnädigst verliehen worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselbsten einzufinden, ihre Geborbe zu thun, und zu gewärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum portuentis zugeschlagen, und nach bekündernden Umständen der bereits confirmirte Erbkau-Contract behändiget werden soll. Signatum Cöslin, den 9ten December, 1768.  
(L. S.)

Königlich Preussisches Pommerisches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokati Hahn, ut Contradictoris von Mantensel; und von Münchow-Crolowischen Concurfus, ist gedachtes Guthe Crolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohnlängst verstorbene Landrätshinn von Mantensel es besessen, und welches Guthe zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, cum Terminis den 5ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmlichen Geborbes bleibet, das Guthe sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 6ten Junii, 1768.  
Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheuns wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 11ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenigen, so dieses Vorwerk auf instehenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Borth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches plus licitanti in Pacht überlassen werden soll. Actum Stettin, den 6ten December, 1768.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da im letztern Termino zu dem Gedäch von Küßow'schen Guthe Klopitz, sich kein annehmlicher Pächter gefu den hat: So ist auf Anhalten der Creditores ein neuer Terminus auf den 27ten Februarii a. c. bekümmert, wobei denen Pächtern nachrichtlich angezeigt wird, daß das vorhandene Päch-

und Feld-Inventarium mit übergeben werden wird, und der Anschlag, so allezeit bey dem Regierungs-Advokato Zietelmann, oder auch in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden kann, sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. beläuft, und übrigens ist bekannt, daß das Guth einen einträglichen Boden hat. Derjenige nun welcher in Termino acceptabile Offerte thun wird, hat die Addition zu gerarten. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1769.  
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da die Gräflich von Podewilschen Güter, Cuckow und Klein-Quosow, Schlawischen Kreises in Hinterpommern, von Michael 1769, bis Michael 1775, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; So wird Terminus licitationis dieser Verpachtung auf den 7ten Martii a. c. in dem Gräflich von Podewils-Cuckow'schen Gr. Ch. e anberahmet, also Nachelustige sich einfinden wollen, und gerätigen, daß solche dem Weisheitheutenden zugeschlagen und überlassen werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, daß Pächter diese Güter mit eigenem Vieh- und Feld-Inventarium besetzen, und 1000 Rthlr. baare Caution zu bestellen hat. Die Nachtragschläge dieser Güter, können in Schlawe bey dem Secretario Radtke, auch in Warzin und Cuckow vorbelegt werden.

Als der im Am. e Friederichswalde, am Gressen-Gülich belegene Eheer-Ofen, in Erbpacht eingekhan werden soll, und hierzu Licitationis-Termine auf den 26ten Januarii, 9ten und 21sten Februarii a. c. anberahmet worden: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können dieselige welche ermeldeter Eheer-Ofen in Erbpacht anzunehmen g. solinen, sich in ultimo Termino vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gehob ad protocollum geben, und gerätigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offertret, ermeldeter Eheer-Ofen von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hofes in Erbpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1769.  
Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Auf Aufsuchen des in der Drevenstädtischen Concurssache bestellten Contradictoris, wird alius Terminus prejudicialis ad liquidandum auf den Donnerstag den 2ten Martii a. c. angezett; worin Creditores, so noch nicht liquidiret, zu erscheinen, und ihre Forderung der Behör zu justificiren haben, in dessen Entsetzung aber gewis gerätiget zu seyn, daß sie damit nicht weiter gehöret werden. Stettin, in Judicio, den 5ten Januarii, 1769.

Nachdem über des alhier zu Stettin verstorbenen Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concurssus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 3ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub 12222 dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzelgen, und Verordnung zu gerwärtigen. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlickeisen Witwe Vermögen, einige An- und Anspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und sügen denselben hierdurch zu wissen, was nassen in obgerwähnter Witwen Schlickeisens Vermögen entstandenen Concurss der von Uns bestättigte Testaments-Curator und Contradictor Advocat Schröder unsere gebührende Verhabnung ad liquidandum gehörig gebethen. Wenn Wir nun solchen Suchen hatt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiemit und Krafft dieses Proclamantis, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund, und das dritte hieselbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verffairen vermeynet, ad Aaa anzeigen, auch alldenn in Terminis den 17ten Februarii 1769 vor Unsern Assessori Judicij Gottschalk, welchen wir hiemit zum Commissarien der Liquidation bestättiget, auf dem Gericht alhier euch geselet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch nehen Creditoren ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfeget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Priorität-Urthel geworet, mit Ablauf der Termine aber solcher Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenig gleich solchs geschehen, sie doch benanntem Tages sich nicht geselet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch derselben etwanigen Debitoreibus hierdurch von Gerichts wegen angeket,

Kellet, sub poena dupli von deren Debitores nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen, Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 13ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessors Judicii und Advocati Camera Regia Johann Carl Penaths Vermögen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hiezu auch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessors Penaths Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bekräftigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen Ratt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hies selbst affixiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelbassen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termino den 13ten Martii 1769 vor Unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bekräftiget, auf dem Gericht alhier euch gekellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Beneficreditoren ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen De a für beschlossene geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht-gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalla von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti zu bezahlen schuldig, hiedurch von Gerichts wegen angekellet, sub poena dupli an den Debitorem communem nichts abzu zahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

### 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll der Witwe Umlausen in der kleinen Schußstrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 28ten December c. den 28ten Februarii und 1sten May a. f. an den Meistbietenden verkauft werden, und hat plus lictans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi citiret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathhause gehörig zu melden. Ganz an der Oder, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griebentrog, in der Kadestrasse belegenes Haus, publice subhastiret, und Termini licitationis auf den 3ten Februarii, 31sten Martii und 23ten May a. f. angesetzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard soll des Schufter Matthies Hans an der Anguflinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 15ten November, 30ten December c. und 22sten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden, und kan plus lictans in ultimo Termino der Addition gerädigt seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 15ten Septembris, 1768.

Zu Greiffenberg soll in Terminis den 4ten November und 30ten December a. c. auch 25ten Februarii a. f. des Hutmacher Wpenbergs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub praesidio citiret werden. Greiffenberg, den 15ten Septembris, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Barmanns, sind Termini auf den 20ten December a. c. 24ten Januarii und 24ten Februario a. f. zur Vor- und Abfassung einer von des seligen Bürgermeisters Böhms Witwe, gebornen Coa Elisabeth Brochhausen, für 850 Rthlr. erblich veräußerten halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmanns Krauswaders Witwe Städt- und Müller Stüvers Erben Feld, werts, mit den Beyländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Granskämpfen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquards Mühle belegen, alhier zu Rathhause des Vormittags angesetzt; worzu die auf dieser halben Hufe und der in Beyländern habende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben ver-

meynen, hierdurch estret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit un-abelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, anzujelgen, oder zu gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Terminis Acta für beschloffen geachtet, anzujelgen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis alhier nicht gestellet, und ihre Forderungen gelühndt justificiret, nicht weiter gehört, von der verkauften halben Hufe und deren Besizändern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Camln, den 5ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camln.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Stargard auf der Jbna, kommen bey dem Provisor der St. JohannisKirche, Herrn Schmidt, als Vormund des Bäder Melchior Knuppels Kinder, den 18ten Martii a. c. ein, 183 Rthlr. welche wiederum zinsbar 6 stätiget werden sollen; wer nun dieses Capital verlangt, und mit unverschuldeter Landung Zinsbarkeit bestellen kann, beliebe sich inzeiten zu melden.

In Alten Damm liegen anjeho 100 Rthlr. 64ziger Courant Kindergelder, zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, und die gehörige Etcke heit beschaffen kann, der hat sich bey dem Herrn Bürgermeister Krauser, und dem Vormunde Braver Bug daselbst zu melden.

700 Rthlr. Hildebrandsches Kindergeld, so den 18ten April a. c. einkommen wird, soll wiederum auf sichere Hypothek untergebracht werden; wer nun solches Geld benöthiget ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Kaufmann Beck in Stargard als Vormund zu melden.

### 9. Avertiements.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Ketzelschen Regiment, wieder den Amtrath Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formiret, und desfalls bey der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer klagbar geworden, und zugleich gebeten, die bey der hiesigen Res tablissemens-Casse für gedachten Amtrath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, diesem Gesuch auch beschiret, doch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzurwenden daselbe, derselbe in denen bereits zweymahlen zum Behör angesehenen Terminen vor die Königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer vorgeladun worden, in beyden Terminen aber nicht erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, ohngeachtet in das Schwedische Requiritoriales ergangen, nicht ausforschen gewesen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Jura wahrgenommen; so wird gedachter Amtrath Bergemann hierdurch öffentlich estret, und beschlisset, in dem dieserhalb andern eist auf den 21sten Martii a. c. angesehenen Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Behör, sub poena confessi & convicti, und wegen seiner vermeintlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Res tablissemens-Casse liegenden 100 Rthlr., sub poena proclausi vor der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abwesend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Edictalcitationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 5ten December a. c. zum ersten, dem 20sten Januarii 1769 zum andern; und den 24sten Februarii a. c. zum dritten, und letztenmale vorgeladen worden; daher derselbe, allensals auch seine Erben, sich zu stellen, oder zu gewarten haben, daß der Christian Kahl vor todt erkåret, und sein Nachlaß dessen Geschwistern verabfolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die zweenste Classe der Königl. zweyten Classen-Lotterie zu Berlin, welche Gewinuste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, den 23ten Februarii a. c. gezogen werden wird, und annoch einige Kauffoose a 3 Rthlr. 3 Gr. zu haben sind: so wird solches dem Publico, und hiernächst den auswärtigen Herren Commisionairs und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, daß, nach der im Plane S. 6. gethroffenen Einrichtung, die Designation der erneuerten Loose aufs späteste gegen den 2ten Februarii bey dem Königl. General-Lotterie-Amte zu Berlin erwartet werde. Berlin, den 21sten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Lotterie-Direction.

Zur zweyten Classe der Berliner Königlichen Classen-Lotterie, welche Gewinuste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, sind annoch einige Kauffoose, a 3 Rthlr. 3 Gr. bey dem Post-Secretair Häckerling, alhier zu bekommen.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. V. den 4. Februarius, 1769.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des verstorbenen Alttermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl artirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der Wüchen-Strasse, und der dabey befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Coactu dem Kaufmann Schröder pro cento pretio zugeschlagen, solchis aber bis hieher nicht beygebracht worden, de novo auf dessen Perical subhastirt und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Officiers des Stadt-Verichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hirtdurch und selles zu jedermännlichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der Wüchen-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importirt, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termini subhastatoris auf den 5ten April, 31sten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfsamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfänden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietherde wie erwehnet, die Additio zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

## 11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum Regie Camerae d. d. Stettin, den 14ten Januarii 1769, soll ein zu Spantkow mit Arrest belegter Sack Schaar-Wolle, circa 30 Stein, welcher Sack Wolle aber nach Anklam transportirt worden ist, daselbst plus licitandi gegen baare Bezahlung in Preussisch-Courant verkauft werden soll. Wann nun Terminus zur Verkaufung solcher Wolle, auf den 3ten Februarii a. c. angesetzt ist; so werden Käufer, besonders aber zur Provinz Pommern gehörige Fabricanten hiemit invitirt, sich gedachten Tages Morgens frühe um 9 Uhr, in Anklam auf dem Rathhause einzufänden, auf die Wolle bieten, und hat plus licitandi circa solche sodann nach geschobenem Zuschlage in Empfang zu nehmen. Anklam, den 22ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Da der bisherige Amtsrath Heinric zu Wilhelmsburg, die Sadelbergische Glashütte seit zwey Jahren in Besiz gehabt, derdassigen Herrschaft aber so wenig, nach seinem Contract von diesem Hüttenwerk die jährliche Grundpacht-Gelder, als seine eigene Arbeits-Lenthe bezahlet, auch hien keine Posnung übrig ist, da derselbe Inhabts der öffentlichen Blätter Schulden halber entwichen. So siehet sich des Herrn Landrath von Panthier, als Herrschaft dieses Gutts genöthiget, gedachte Glashütte nicht sowohl in Ansehung seiner eigenen Anforderung, als in Befriedigung derer Glasmacher, und hauptsächlich zur Conservation dieses Profitablen Hüttenwerks, anderweitig auf gewisse Jahre öffentlich licitiren zu lassen, zu welchem Ende Termini licitationis auf den 21sten Februarii, 22sten Martii und 21sten April a. c. angesetzt sind; in welchen Kaufstuge sich bey dem Sadelbergischen Adelichen Gerichte einfänden können, da dann sodertlich in ultimo Termino dem Weißbietenden nach Acceptirung derer Contractmäßigen Bedingungen diese Glashütte zugeschlagen, und ihm zugleich darüber der gerichtliche Kaufbrief erthelet und ausgefertigt werden soll. Sadelberg, den 16ten Januarii, 1769. J. G. Severin, wii Justitiarius.

Da die Kliner-Jacht, welche Schiffer Zahn von Wollin bishero gefahren, zu 27 bis 29 Last groß, und welche gegenwärtig zwischen den Brücken bey Wollin liegt, wegen Auseinanderkennung der Rehdere verkauft werden soll; so können sich Kaufbeliebige bey gedachten Schiffer Zahn in Wollin melden und billigen Accers gemäßen.

Zu Alten-Damm sollen den 26ten Januarii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des verstorbenen Bürgermeicher Feigens Hause, verschiedere Rubles, an Rian, Leinen, Beinen, Haus- und Tischlergeräth, imgleichen ein Medicinfaß mit einiger Medlein, öffentlich gegen baare Bezahlung verauktionirt werden. Liebhabere können sich am bemeldeten Tage einfänden, und baar Geld mitbringen. Alten-Damm, den 16ten Januarii, 1769.

Auf

Auf Veranlassung des Königlich Vormundschaf-Collegii, soll seligen Eigenthümer Bruchow zu Gülzow minderjährige Kindern zugehörige Haus in Platze, in der Krenzstrasse belegen, und zur Erhaltung aptitet, nachdem es gerichtlich auf 233 Rthlr. 20 Gr. ästimiret, in Terminis den 2ten Februarii, 28ten Jansdem und 21ten Martii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Die dieses Haus also zu kaufen gewilliget, können alsdann vor dem Bürgermeister Banfelow daselbst ihr Geboth abgeben, und im letztern Termino gewärtigen, daß dem Meißbietenden auf eingeholte Approbation der Zuschlag geschehen wird.

Zu Bahu soll in Terminis den 1ten Februarii, 3ten Martii und 26ten April a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stadtviertelmann Schmidts Viertelhufe; 2.) Des Bäckers altermann Schmidts Viertelhufe; und 3.) Des Bürger Daniel Geradens Haus. Wozu Käufer hierdurch eingeladen werden. Bahu, den 9ten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Als der Müller Meißer Koch, seiner Herrschaft bereits den 28ten November 1766 ersuchet, seine vor Martenhausen, drey Viertel Welle von Freyenwalde in Pommern, belegene Windmühle, sammt Pertinentien, verkaufen zu lassen, sich aber hithero kein annehmlicher Käufer gefunden; so werden abermalen Terminis auf den 30ten Januarii, 28ten Februarii und 31ten Martii a. c. angesetzt, und haben Kaufsüchtige sich bey dem Kreisreceptor Zimmermann zu Stargard zu melden, die Taxe der Mühle nachzusehen, und der Meißbietende zu gewärtigen, daß ihm in ultimo Termino die Mühle zugeschlagen werden soll.

Zu Pasewalk soll den 14ten Februarii a. c. und folgende Tage, Bermitags um 9 Uhr, des ausgezretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seibel hinterlassenes Materialwaaren-Lager und dazu gehörige Behältnisse, desgleichen verschiedene Weine und Aquavite, ferner Leinen, Betten und andere Hausmeubles, nach bereits wider ihn eröffneten Concurß, per modum auctionis verkauft werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Die dem Rähler Wegener zu Schwasow ohnweit Pasewalk zugehörige Mühlen, als eine Windmühle mit einem Gange, eine Wassermühle mit einem Mehl- und einem Graupengange, das Wohnhaus, daley etwa Wiese nachs in 3 Schlägen, nebst Scheune, Stall und Garten, wie auch zu 5 Eßffel Land in jedem Felde, wovon jährlich nicht mehr als 4 und einen halben Wispel Pachtura, 1 Stoppelgang, 6 Rthlr. Schoß, und 5 Rthlr. 12 Gr. Steuer gegeben werden, sind bey deren von Röpertschen Gerichten zu Schwasow voluntarie subhaziret, und Terminis licitationis pro omni auf den 25ten Februarii a. c. in Schwasow anberaumet, dazu Kaufsüchtige eingeladen werden. Schwasow, den 2ten Januarii, 1769. von Röpertschen Gerichte hieselbst.

Zu Uckermarken sollen des Schiffers Samuel Wierkens Wiesen, an der Grambinschen Becke belegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 18ten Martii a. c. gerichtlich verkauft werden. Kaufsüchtige können sich an gedachten Tage zu Rathhause einfinden, und haben zu erwarten, daß dem Meißbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Die Döberisch: Korn- und Schneidemühle ohnweit Regeswalde, ist in denen vorgewesenen Licitationsterminis nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meißbietenden feil geboten, und Terminis licitationis sind auf den 1sten Februarii, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhofe präfigiret worden. Kaufsüchtige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Zu des Mühlenmeister Beuse zu Stecklin bey Greifenhagen belegenen einträglichen Korn- und Schneidemühlen, so nebst dem Mühlengeräth, 3 Eßmpen von 11 Morgen, mit besellter Saad, und 3 Morgen Wiesen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, hat sich in denen angezeten Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden, da nur 1250 Rthlr. gebothen worden. Man hat erfahret, daß der Beuse hieran schuld seyn soll, indem er die Käufer überredet, es würden die angezeten Terminis nicht vor sich gehen, weil er zu Befriedigung seiner Creditorum Rath gesucht. Es wird aber ein jeder Kaufsüchtiger ermahnet, sich durch diese leere Worte von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hoffnung vorhanden, daß der Beuse seine Creditores, welche auf der Bezahlung dringen, auf eine andere Art, als durch den Verkauf der Mühlen, befriedigen können. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlen Terminis ultio auf den 1sten Februarii a. c. anberaumet, und sollen sich Käufer an diesen Tage Vormittags um 8 Uhr, auf der Stecklinschen Mühle einfinden, alsdann in diesen letztern Termino solche dem Meißbietenden gewiß zugeschlagen; auch zugleich Stroh, Haus- und Ackergeräth, mit verkauft werden sollen. An jährlicher Pacht werden von diesen Mühlen 125 Rthlr. entrichtet.

Da in denen zu Ankarn präfigiret gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habnischen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Terminis auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu handeln gesonnen, sich in demselben Terminis Nachmittags um 2 Uhr,

2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einzufinden, ihren Vorh ad proccillum geben, und der Meistbietenden des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemahligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Rüggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drey Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. subhastret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februarii, 1768 April und 9ten Junii a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kaufsüchtigen als denen Rungischen unbekanntem Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 3ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Als sich zu den in der Salzstrasse belegener, und auf 215 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannschen Erben, in denen angesetztten Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderwertiger Licitationstermin auf den 7ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich Kaufsüchtige in diesem Termine den 7ten April a. c. zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Greifenhagen, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termine den 6ten Februarii a. c. der Witwe des Doctoris medicinae Thebesius nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Harnsteine, Gemälden, Zeichnungen, Gewehr, Betten, der Bibliothek, von mehrtheils medicinischen Büchern u. c. verauktionirt werden. Liebhaber können sich also besagten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und gegen baares Geld die erkandenen Sachen sogleich in Empfang nehmen.

Auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pommerschen Hochpreidlichen Vormundschaftscollegii, d. d. Cölln den 3ten December a. p., soll des zu Stolp verstorbenen Hofpredigers Bahmuths Bibliothek, welche aus theologischen, historischen, philologischen und geographischen Büchern bestehet, zu Stolp plus iterandibus gegen baare Bezahlung verkauft werden. Als nun vigore Commissarii allegati hic zu Terminis auf den 15ten Februarii a. c. und folgende Tage angesetzt; so wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Betscheiben tragen, einige von diesen Büchern an sich zu kaufen, eingeladen, sich in Termine praeco des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bürgers und Knopfmachers Hoppen Behausung, in der Neuthorschen Strasse, einzufinden. Der gedruckte Catalogus der Bücher ist bey Subscripto als geordneten Commissario ohnentgeltlich zu haben. Stolp, den 10ten Januarii, 1769.

D. G. Gößler,

Senator & Secretarius Curiae Stolpensis.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Homeisterschen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten arte veritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Meistbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberahmet; Kaufsüchtige können sich in demerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termine zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Gatz, den 21ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde sollen in Termine den 3ten Martii a. c. des Matrosen Martin Wollers Grundstücke, als eine Wiese in der saulen Laake, mit der Laxe von 60 Rthlr., ein süd Acker vor dem Anclammerthor, mit der Laxe von 3 Rthlr., und ein Garten vor dem Anclammerthor, mit der Laxe von 25 Rthlr. gerichtlich subhastret werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 15ten Martii a. c. soll zu Billebeck, etwas Fas ornirtes Silber, Zinn, Kupfer, und hölzern Geräth, ingleichen eine noch gute Kutsche, per modum auctionis veräußert werden; die Herren Käufer werden aufs freundlichste dazu eingeladen, und belieben baar Geld mitzubringen.

Demnach novi Termini zum anderweltigen Verkauf des Materialist Erasmi Werners Hauses und Zubehör, in der Burgstrasse, ad instantiam Creditorum auf den 18ten Januarii, 15ten Februarii und 15ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in praefixis Terminis coram Judicio melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus quast. mit Zubehör werde zugeschlagen werden.

Des Müller Buchholzen Witwe, will ihre zu Blumenberg bey Stargard, im Pyritzischen Kreisse belegene Windmühle, cum pertinentiis verkaufen; Kaufsüchtige können sich also bey ihr und der Herrschaft daselbst

dieselbst melden, da denn, wenn sich ein acceptabler Käufer findet, mit demselben der Contract gerichtlich geschlossen werden soll; und da Creditores vorhanden, so muß das Kaufgeld bey der Herrschaft deponirt werden.

Da in denen zum Verkauf, der Wiese des Schiffer Pagels, welche in Uckermünde bereits zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, angekauften Terminen sich kein Käufer eingefunden; so ist novus Terminus pro omni auf den 28ten Februarti a. c. präfixt, in welchem sich Kaufsüchtige darselbst einfänden, und gegen meistem Geboth den Zuschlag gemärtigen könne. Die Taxe der Wiese ist 75 Rthlr.

Zu Colberg soll die darselbst in der Böttcherstraße belegene, dem ehemahligen Schneider Dumen zugehörige wüste Hausstelle, zur Wiederbebauung in Termino den 27ten Februarti a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Es können also die Kaufsüchtige sich sodann Donnerstags um 9 Uhr zu Rathshaus melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß solche dem Meißbietenden zugeschlagen werden solle.

Da in denen zum Verkauf des Adler Andreas Volken zugehörigen Wohnhauses am Markt zu Uckermünde angekauften Terminen sich kein Kaufsüchtiger dazu eingefunden hat; so ist obermahliger Terminus, jedoch pro omni, ad instantiam Curatoris Concursus auf den 28ten Februarti a. c. angesetzt worden; in welchem Kaufsüchtige sich darselbst zu Rathshaus melden, in Handlung treten, und gemärtigen können, daß dem Meißbietenden Adjudicatio pura nicht entstehen wird. Dasselbe Wohnhaus ist von Werkverkäufern auf 885 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden.

In Wote sollen in Terminis den 20ten Februarti, 13ten Martii und 3ten April a. c. 70 Stettin beschlagene Wolle, zum besten der Pommerischen Manufaktur-Casse, an den Meißbietenden verkauft werden; die dazu Belieben haben, können alsdann auf der Königlichen Accise-Casse darselbst, Donnerstags von 10 bis 12 Uhr ihr Geboth abgeben, und der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages sich versichern.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das Pastorat-Witwen-Haus bey der Petri und Pauli Kirche, wird auf bevorstehenden Johannis zur anderweiten Vermietthung auf 6 Jahr vacant; es werden zu dem Ende Terminus licitationis auf den 31ten Januarii, 20ten Februarti und 20ten Martii i. e. angesetzt; in welchen Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr bey dem Herrn Pastor Köper einfänden können, daselbst ihren Voth zu thun, und hiernächst gemärtigen, daß in dem letzten Termino dem Meißbietenden, nach vorher eröffneten Conditionen, der Zuschlag geschehen wi d. Stettin, den 24ten Januarii, 1769. Berordnete Previfores.

## 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In dem Cämmerey-Dorf Hebenreinkendorf, soll der Krug, nebst 2 Hufen Acker, wovon jährlich 22 Rthlr. 16 Gr. Deackgelde, auch andere gemöhnliche Onera abzuführen, und in dem Dorfe Gersow ein Bauerhof, wobey 3 Hufen Land, wovon 20 Rthlr. jährlich Dienstgeld, die Contribution und andere gemöhnliche Onera zu entrichten, dem Meißbietenden auf Erbpacht ausgethan werden; wozu Terminus auf den 24ten Februarti a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, welche eins oder das andere auf Erbpacht zu übernehmen wärens, zu Rathshaus einfänden und gemärtigen können, daß mit dem Meißbietenden contrahirt werden solle. Burg, den 7ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

In dem Anklamischen Stadteigenthumsdorfe Bugewitz, wird das dem Küger Gräwe darselbst eigenenthümlich zusehende Kruggebäude, mit dem dabey verknüpften Acker, Wiesen, Garten und Kruggerechtheit, wovon der Heizer jährlich an der Cämmerey 82 Rthlr. 17 Gr. 10 Pf. Pacht zu bezahlen, anders weitig zum Verkauf ausgeboten. Wer also diesen Krug cum pertinentiis in kaufen willens, der beliebe sich den 25ten Januarii, 22ten Februarti und 19ten Martii a. c. bey der Cämmerey zu Anklam zu melden, und können Liebhabere gemärtig seyn, daß der Krug cum pertinentiis in ultimo Termino subhastationis plus lictanti zugeschlagen werden soll.

Zu Gütznow sollen von Trinitatis 1769 bis dahin 1772, die 4 Cämmereyvorwerker, als: Neuhof, Höfen rechter und Höfen linker Hand der Jona, und das auf der Wiek, plus offerentibus verpachtet werden. Terminus licitationis sind der 16te Februarti, 2te und 16te Martii a. c. Pachtbeliebige wollen sich in selbigen auf dem Rathshaus Vormittags einfänden.

Es wird zu Wangerin, im Bockchen Kreise, des Herrn Landrath von Borken Windmühle, auf längstigen Jahren pachtlos, und soll selbige anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; also begehren Nachsüchtige sich deshalb bey ihm in Wangerin den 24ten Februarti a. c. zu melden, und Accord zu schließen.

Da in den vorigen Licitationsterminen zu den Vorwerkern Böcke, Schellin und Dankelmanneshof sich

sch keine annehmliche Pächter gefunden, auch nicht zu dem Kirchenvorwerk Lebbin; so werden benannte Verweiser nochmals auf den 9ten Februaril a. e. zur Verpachtung ausgeschrieben, daß sich die Pachtlustige alsdann zu Rathhause melden können, und bis auf Approbation des Zuschlages gewärtigen. Zur Nachricht dienet, daß dem Lebbin auch Bauerdienste sollen zugelaget werden. Greifenberg, den 15ten Januaril, 1769.  
Bürgermeister und Rath.

Des seligen Hauptmann von Zichwitz Minorennen Erben Güther, Lechlie, Wldzke, Pukow und das Werwerk Bontzig, Schlawischen Kreises, sollen in Termino den 15ten Februaril a. e. verpachtet werden; weßhalb sich Pachtlustige sodann in Lechlie Vormittags um 9 Uhr einfinden, und die Meistbietende bis auf Approbation des Königl. Puppillencollegii der Abdiction gewärtigen können. Die Zuschläge können so hero bey dem Herrn Hauptmann von Zichwitz zu Dumrose als Curatore inspiriret werden.

Auf Verordnung des Königl. Vermundschafts-Collegii, sollen die denen Minorennen von Lechstadt jugendliche Anttheile in Stantmin, das große und kleine Guth, wie auch die Mühle, welche künftiges Frühjahr pachtlos werden, in Termino den 18ten Januaril, 15ten Februaril und 15ten Martii a. e. an demweit a. l. Meistbietende verpachtet werden; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminen, sich bey dem Bürgermeister Reinhold zu Edlita einzufinden, und ihr Geborh abzugeben, auch der Meistbietende im letzten Termino (salva Approbatione, des Zuschlages) zu gewärtigen. Cörlin, den 26ten December, 1768.

Das Guth Jagow, welches des seligen Herrn Landrath von Braunschweig Erben zugehörig, und im Pommerschen Kreise gelegen ist, soll gegen Trinitatis a. e. anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können sich also den 20sten Januaril und 18ten Februaril a. e. bey dem Herrn Bürgermeister Wegener als Justitario in Klein Verlinchen, oder auch bey der Frau Landrathin von Braunschweig in Jagow melden, in dem 2ten Termino als den 2ten April a. e. aber, dabey selbige sich in Jagow einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden gegen Bestellung gebühler Sicherheit, contrahiret worden wird.

Auf allergnädigster Verordnung eines Königl. Puppillencollegii, soll das, denen Minorennen von Glathow zugehörig: Guth zu Buerbeck, von Trinita to a. e. bis dahin 1772, verpachtet werden. Termini licitationis sind, 1.) den 14ten, 2.) den 27ten Februaril, 3.) den 15ten Martii a. e.; Pachtlustige belieben sich in Termino, besonders im letzten bey dem Prediger des Orts W. F. Kert zu melden, und zu gewarten, daß mit den Meistbietenden bis auf allergnädigste Approbation werde contrahiret werden.

In dem Dorfe Brallentin, Pommerschen Kreises, sollen Bauerhöfe zu 5, 4 und 2 Hufen, so bißhero dienste gethan, auf Trinitatis a. e. auf Geldpacht ausgegahen werden; Liebhabere können sich des sorderen sabmsten bey der Herrschaft daselbst melden, und einer ganz billigen Pacht gewärtig seyn.

Der Herr Landrath von Demitz zu Daber, haben noch 2 Güther zu verpachten; es können also diejenigen, welche dergleichen annehmen wollen, und solche mit gebührem Vieh-Inventario zu versehen im Stande sind, sich je eher je lieber bey demselben melden.

Der Kraß in Kieselkow, auf der großen Straffe gelegen, worauf seit 2 Jahren bey Verwalter Eersfeldt gewobnet, soll entweder a part, oder auch mit dem dazu gehörigen einträglichen Ackerwerk, neben ein guter Schaf- und Viehhand, von Marien a. e. verpachtet werden. Wer als ein guter Wirth dazu Vermögen und Lust hat, kan sich sorderksam bey der Herrschaft desselben, dem Pastor Müller zu Kieselkow melden.

Von den Güthern des Minorennen von Wachholz, in Klein Jarchow auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen, der Termin wird auf den 27ten Februaril a. e. und zwar in Wollow auf dem Herrschaftlichen Hofe angesetzt; und wird Vorträglich nach des Königl. Vermundschafts-Collegii Consens, dem Meistbietenden der Contract ertheilet.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am lehverwichenen Dienstag, aus dem Gouvernemente-hause, ein silbernes Messer, und eine dergleichen dreysäckige Sabel, von glatter Fagon, weggenommen, wie auch viele, theils silberne, theils blecherne Lampen, entwendet worden. Wessu nun etwas von diesen Stücken zu kaufen gebracht werden sollte, oder wer sonst Nachrichten davon geben könnte, wird ersuchet, es anzugehen, und hat sich dafür ohnen billigen Recompens gewärtigen.

#### 15. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edikta-Citation derer Creditorum des über des Bürger Pinnows zu Pölitz Vermögen im Anno 1766 eröffnete Concurs und deshalb präscript gewesener Terminus peremptorius nicht die gehörige und gesetzmäßige Zeit angetanden: So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Pinnows Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit nochmalen peremptorie und sub pena praclusus citiret: In den hierzu angesetzten Terminis peremptorio den 6ten Martii 1769, in dem hiesigen Rath

städtischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis vor dem hierzu bestellten Commission Herrn Senatore und Assessore Judici Redtel anzubringen, und zu liquidiren: Diejenigen Creditores aber, welche sich in dem angeführten Termin den 6ten Martii 1769 nicht gemeldet; sollen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signaturum Stettin, in Judicio Laik., den 3ten December, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Kassatischen Gerichts.

### 16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Vor der Neumärkischen Regierung in Cüstrin, sind alle und jede Aduanti und Creditores, so an dem in Soldinschen Reife belegenen, von der Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidenten von Enkevort und dessen Ehegenossen verkauften Guthe Derzow, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub poena praclusi & perpetui silentii, edicalliter citiret worden; welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zillner mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pprikischen Obere in der Thnenstraße belegenes, zur Nahrung wohlaptirtes Haus, zum Verkauf getellet, und Termin licitationis auf den 27ten Januarii, 31ten Martii und 26sten May a. f. angefehet, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad caa zu justificiren. Signaturum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenem, aber ausgetretenem Amtsrath Christian Daniel Heinrich Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales auf den 31ten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Vorzugrecht auszumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung gefellen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern abgemessen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Doheneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heinrich mit vorgeladen, sich alsdann zu gefellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditors die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contrahirende und Creditors abgemachet wird, niemals weiter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankrotireredit verfahren werden soll. Signaturum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Sobelschen Regiments, in der breiten Weibweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermännlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht erkunden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angeführten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll aubier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Stetsdorfer belegene Haus des Baumann Spobus, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 9 Uhr vor dem Anklamischen Stadtgericht in Curia erkunden, ihren Beth ad protocollam geben, und gewärtigen, daß plus offerenti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spobus hiermit sub poena praclusi citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Regiments Quartiermeisters Ecklaffe, hochlöblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quocunque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige An- und Zuspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim explicitis peremptorie & sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladhen, auf den 27ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeurs des hochlöblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Zignitz Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu untenbenannten niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Fort-

Kungen ad proceollum zu liquidiren, und zu verificiren. Standquartier Cöslin, den 23ten Januarii, 1769,

Von hochlöblichen von Rosenfchen Regiments-Gerichts wegen.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, befallter  
Major und Commandeur des hochlöblichen von  
Rosenfchen Infanterie-Regiments,

H. v. Kirlich, Capitain,) als commandirte Commissarii.  
v. Wobeser, Lieutenant,)

W. E. v. Zibewitz.

F. Treichel, C. Advoc.  
uti ad hunc Procef-  
sum specialiter requi-  
situs Juiticiarius &  
Commissarius.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Suhrin, in der Krümmenstraße daselbst belegenes Wohnhaus, mit der Last von 295 Rthl. subhasta gestellt, und Termini licitationis auf den 21ten Januarii, 21ten Februarii und 15ten Martii a. c. pro Termino peremptorio & ultimo präfixt; auch sämtliche Creditores des Bäckers Suhrin auf den 15ten Martii a. c. sub pena perpetui silentii citiret werden.

Waus ad instantiam verschiedener Creditorum, des verstorbenen Solken, und dessen Schwiegersohn, des vor 20 Jahren entwichenen Mauermeisters Johann Joachim Waters, das denenselben zuständige Haus, bereits öffentlich verkauft worden, sich aber hierauf noch einige Creditores gemeldet, und daher zu besorget steht, daß noch mehrere derselben latitiren möchten; so hat man von Gerichts wegen für nothwendig erachtet, gefamte Creditores per publica Proclama ad liquidandum vorzuladen. Wann nun hierzu Terminus auf den 14ten Februarii a. f. anberahmet worden; als werden alle und jede, so an obgedachten Solken und Johann Joachim Waters Vermögen einige Ansprache haben, hierdurch sub pena praclusi & perpetui silentii citiret, und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr coram Judicio zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren, und demnachst weitem Bescheides zu gewärtigen. Decretum Friedland, in Judicio, den 16ten December, 1768.

Richter und Rath.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthl. 22 Gr. Brandenburgisches schwer Courant de Anno 1764. liegen zur Anleihe bereit; wozu selche denschiget, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey dem Secretario Judicii Hasselberg, bey die Witwe Stoppels in der Pelzerstraße am Schlosse wohnhaft, zu melden, alwo er weitere Nachricht hievon erhalten wird. Stettin, den 26ten Januarii, 1769.

Es liegen 365 Rthl. 20 Gr. Kindergelder zur Ausleihe bereit; weswegen sich mit Nachweisung hinlänglicher Sicherheit bey dem Königl. Amt Poyritz zu melden ist.

100 Rthl. Brandenburgisch Courant stehen zur Ausleihe bereit; Wer selche verlangt, und des Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, kan selche von dem Regierungs-Archivario Wohl zu Stettin in Empfang nehmen.

### 18. Avertissements.

Der Herr Amtmann Köbke, verkauft seine mit seiner ältesten Mademoiselle Schwester gemeinschaftlich habende, und auf den Greiffenhagenschen Stadt-Grunte belegene Land-Wiese, an den Paculentschen Wäbhlenmeister Köbke für 35 Rthl. Und als Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 18ten Februarii a. c. angesetzt; So haben die etwanigen Contradicenten, oder wer sonst einige Ansprache daran zu machen vermeinet, sich in Termino praefixo daselbst zu Rathhause bey Verlust ihres Rechts zu melden.

Nachdem Er Königl. Majestät denen in der Vorstadt zu Landsberg an der Warthe abgebrannten Bürgern zum maßigen Aufbau ihrer Stellen, ausser dem freyen Bauholz auch noch 50 p 0 Cent Bau-Guldselder geschenkt, dennoch aber einige Abgebrannte sämmtlich fern dürften, ihre Stellen der Königl. Intention gemäß aufzubauen, mithin die verordnete Bau-Commission angewiesen ist, den Bau dergleichen Stellen durch Entrepreneurs o. richten zu lassen, wie sich denn auch Stellen finden, welche von denen Abgebrannten zünftig verlassen und resigniret seyn, mithin selche cum pertinencia andern Bauhäufigen überlassen werden können; Als werden dergleichen Entrepreneurs hiermit invitiret, den 11ten, 25ten Februarii und 11ten Martii c. zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, wegen Aufbau dergleichen Stellen, Contracte geschlossen werden sollen. Dergleichen auch zu dem bevorstehenden Bau answärtige Arbeitsleuthe an

WAM:

Maurer, Zimmerleuthe, Tagelöhner hiermit auf das künftige Frühjahr nach Landsberg zu kommen invitiret werden. Landsberg an der Warthe, den 18ten Januarii, 1769.

In Plate hat der Bürger Andreas Kopert, aus freyer Hand, sein Haus und 2 Schunen, einen Garten, nebst dazu gehörigen Acker und Wiesen, an den Herrn von Ploß jun. aus Dentin für 415 Rthlr. verkauft, und soll das Kaufprettum in Termino den 21sten Martii a. c. zu Rathhause erlegt werden; wer wieder diesen Verkauf mit Bekande was einzuwenden hat, muß sich inzwischen bey dem Magistrat bey Verluft seines Rechts melden. Plate, den 23sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Alle diejenigen, so an des seligen Herren Diaconi emeriti, Alexander Magnus Graffunder zu Sachau, nachgelassenen Immobilia, eine gegündete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben zu Ihrer besseren Auseinandersetzung vornehmen wollen, ein Jus contradicendi haben, werden bey dem Königl. Amtsgerichte zu Sachau, in Termino den 2ten Martii a. c. und zwar sub penna piasiusi & perpetui silentii vorgeladen, ihre Jura rechtlich darzutun.

Demnach des Interefficiers Martin Krops, von dem von Ploßschen Regimente, Ehefrau, Namens Anna Sophia Wüllern, bereits vor 8 Monaten ihren Mann bößlich verlassen; Als wird solche hierdurch vorgeladen, a dato hi: nen 12 Wochen, welche ihr zum 1sten, 2ten und 3ten Termine verßgesetzt worden, und also unaußbleiblich den 23sten April a. c. hieselbst zu erscheinen, und wegen ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder in Entschuldigungs-Fall zu gewärtigen, daß die von ihrem Mann angestrengte Ehe-sche Drang: Sage, gehörig instruiret, und zum Spruch eingesandt werden soll. Stargard, den 24sten Januarii, 1769.

Vom Löbl. von Ploßschen Regimente, Gericht wegen.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, befallter  
Major der Infanterie und Commandeur von  
Ploßschen Regiment,  
von Hager.

Kindfleisch,  
Auditeur.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffen Wohnhaus, welches in der Brücken-Straße, ohnweit der Oder, sub No. 59. Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf lastenden Unpflichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, besage der zu Gari, Bahn und alhier affigirten Patente, in Termino den 21sten Martii a. c. 21sten Februart, und 18ten April a. c. leitiret werden. Daher Kaufsüßige sich in solchen Termino zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verluft ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kürschner Augustin Pflüger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quats. Ansprache zu haben vermaynet, hierdurch citiret, in Termino den 28sten Februart a. c. vor dießem Stadtsgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, widrigenfalls hiertöß niemand weiter gehret werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25sten Novembris, 1768.

Wer ex jure crediti, oder sonsten einige Ansprache an den Authell Gurbs in Reselkow, so vormals dem Kaufmann Herin Krautwadel zu Regenwalde zukändig gewesen, mit Grunde machen kan, hat seine Jura bis Martii a. c. wahrzunehmen.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Baaken, ist deren entwichener Ehemann, der Selbgießer Carl Gustav Brahe, so sich währendes Krises Johann Schmeer genannt hat, edictaliter citiret worden, in Termino den 5ten April 1769, wegen der von Klägerinn eingeklagten Umstände beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, auf die Strafen der Ehescheidung erlannt, und der Klägerinn nachgesehen werden soll, sich anderweitig zu vertheorathen; welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Aechtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten Novembris, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es soll des Bürger und Brandtweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehrs-Straße, sub No. 203. Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, dedo als delucendi auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxiret worden besage der zu Poritz, Gari und alhier affigirten Patente, in Termino den 6ten Decembris a. c. 10ten Februart und 6ten April 1769 leitiret werden, daher Kaufsüßige sich in solchen Termino einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunque causa etwas zu fordern haben in ultimo Termino bey Verluft ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 19ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. V. den 4. Februarius, 1769.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sophia Ewalten, geschiedene Warzen, angezeigt; daß sie von ihrer auf den Journey vor Al-  
ten-Stettin auf des S. Johannis Klosters Fundo belegenen Windmühle, die residirende Pächte nicht ab-  
tragen könnte, noch vermögend sey, die Mühle länger zu erhalten, und dahero um öffentliche Anschlagung  
derselben cum pertinenciis gebeten; So werden Termin Subhastationis auf den 20ten December a. p.  
17ten Januarii und 14ten Februarii a. c. hiemit angeſetzt, und beliebige Käufer eingeladen, sich an dies-  
sen Tagen Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer einzufinden, und hat der Reißbietens  
de in ultimo Term no dem Befinden nach, die Abtheilung zu gewärtigen.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was mas-  
sen des Kaufmann Carl Ludewig Raschmähens in der kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst den  
Hinter-Haus am Bollwerk, wobey ein Laden, zu 2910 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Con-  
curs, der best. alte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehal-  
ten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und Rehen zu männigliches feilen  
Kauf, obgel. achtet Maschinische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr.  
impertret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Citiren und laden auch  
diesemgen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Termin den 5ten April, 6ten Junii  
und 7ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in ange-  
setzten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollam geben, und hat p'us lictaas in ultimo Terminio  
additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Es wird zur Subhastation des neuerbauten Habelbergischen Hauses, welches von denen Werkber-  
ständigen zu 3200 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. taxiret worden, novus Terminus aufm Donnerstag den 4ten  
May a. c. hiemit anterogirt; in welchen Terminis dieses Haus nebst Zubehör, dem Reißbietenden zur  
geschloffen werden soll; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Da 150 Schock gutes Winterrohr an den Reißbietenden verkauft werden sollen, und dazu Ter-  
minis l'cationis auf den 23ten Februarii a. c. angeſetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche  
von diesem Rohr etwas kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey zu melden,  
und ihren Voth ad protocollam zu geben. Alten Stettin, den 18ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ein großer brauchbarer Ockelahn, nebst Zubehör, lieget adhier zum Verkauf; wer davon ein Käu-  
fer sein will, beliebe sich bey dem Kaufmann Daniel Wolow zu melden, und mit ihm zu handeln. Im  
gleichen ist bey demselben noch zu haben, 1 und ein halber Orhofe Gottheaburger Ebran.

Es soll den 21ten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Altermann der Schiffer-Compagnie  
Herrn Schmidten Behausung auf der großen Laßadie, verschiedenes Silber, als ein vergoldeter und ein  
unvergoldeter Willkommen, mit 25 daran hängenden Schildern, und 10 Stück zum Theil vergoldete Becher,  
per modum auctionis gegen baare Bezahlung durch den Notarium Bourmwig veräußert werden; Liebha-  
bere werde sich daselbst um benannte Zeit beliebigt einzufinden.

Es sind in des Schuster Schirmachers Concurs-Sache, noch einiges Handwerkszeug und etwas Gär-  
bergerthschaft, so auf den Gärberhofe befindlich, fürhanden, so in Terminis den 21ten Februarii a. c.  
Nachmittags um 2 Uhr in dem Schirmackerischen Hause in der kleinen Dehmstrasse, und auf dem Gär-  
berhofe a. c. der Laßadie, per modum auctionis verkauft werden sollen; Liebhabere werden ersuchet, sich  
anfänglich im Hause, und hiernächst auf dem Gärberhofe einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung  
zu erstehen.

Es sollen in des Cammer-Advocati und Assessor Judicii Bonarhs Behausung, in der dritten Etage,  
dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung, und guten Meutler, in Terminis  
den 7ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden  
also ersuchet, sich alsdann daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erstehen.

## 20. Sachen

### 20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Hausbäcker Kles. Ibach zu Camin ist wiens, s. in dahiges in der Dietstrasse, zwischen des Kaufmann Heren Wit zu sen. und des Sönder-Relieff. n. Meister Willen Häuser, inne gelegenes Wohnhaus, und Backstelle, nebst dem dabey befindlichen Hofraum und Stallung oburgens es allen um aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich also bey ihm, oder auch gerichtlich bey dem Magistrat melden, und übrigens der die besten Conditiones offeriret, das zu gewarten, das ihm solches Haus erbt, und eigenthümlich verlassen, und der gehörige Contract gerichtlich expediret werden solle. Camin, den 25ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Weter Meister Joachim Georgius Buchholz, sein in der Krummenstrasse zu Uckermünde belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bey demselben in Wasserwalde melden, und in Handlung treten.

Zu Altward an Pass, unterm Amte Königsholland, sollen die dem urmündigen Christoph Friederich Freund zugehörige, von seiner Mutter ererbte Sachen, als: goldene Ringe, silberne Schnaken, und Knöpfe, ferner Besteck, Leinen und Gedeck, mit der mütterlichen Kleidung, in Kermino den 25ten Februarii a. c. durch eine öffentliche Auction im dortigen Schulden-Sericht verkauft werden; welches den Kaufliebigen hiedurch bekandt gemacht wird.

Beym Königl. Cammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des alba vor dem Strauenerthore belegenen holländischen Mühlen erbs, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederich 6 Vor taxiret worden, auf den 3ten Martii a. c. früh um 8 Uhr angekset.

### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da die zu dem hiesigen publicquen Stadt-Rappbchhofs gehörige Wiese, von neuen auf 1 Jahr, als von Trinitatis 1769 bis 1770, an den Weiskbiedenden vermietthet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 25ten Februarii a. c. angekset worden; so haben sich alsdann diejenige, so diese Wiese mietthen wollen, auf der hiesigen Cammerer Vormittags um 10 Uhr zu melden, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 27ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Kaufmann Leopolds oben der Schuhstrasse belegenes Haus, am Weiskbiedenden vermietthet werden, und sind dazu Termini auf den 16ten Februarii, 2ten und 16ten Martii a. c. anberaumet; Liebhaber werden ersuchet, sich deshalb Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und zu contrahiren.

### 22. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Das Prediger-Witwenhaus zu Altren Damerow, bey Stargard, ist zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden. Man kann sich hieselbst bey dem Herrn Parcan, Herrn Hauptmann von Laurent, oder dem Prediger Höbel in Altren Damerow melden.

### 23. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cammerer-Ackerwerks auf dem Tourney mit Trinitatis 1770, sich endiget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Weiskbiedenden verpachtet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angekset worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf die hiesige Cammerer zu melden, ihren Rath ad protocolum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 15ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre der Seebogensch Cammerer-Güter, nemlich: 1.) des Vorwerks Paucken, 2.) des sogenannten Stadthofes, 3.) der Stadt-Fiegeley, und 4.) der sogenannten Schillerendorffschen Wiesen und Kresellbruchs, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und dieselben die nächst auf 6 hintereinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1769 an, bis dahin 1775, entweder in Generalpacht oder einzeln verpachtet werden sollen; so werden hierzu Termini auf den 10ten, 12ten und 25ten Februarii a. c. angekset, in welchen Terminis diejenige, so obgenannte Cammerer-Güter, entweder insammen in Generalpacht oder einzeln in Pacht zu nehmen entschlossen, sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhaufe zu melden und zu gewärtigen haben, das in ultimo Termino solche plus licitanti, gegen Stellung gehöriger Sicherheit, bis auf E. Hochn. eiflichen Königl. Pommerischen Kriegs- und Domänen-Cammer Approbation auf bemeldete 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge dieser Stadt-Güter wird von dem Cammerer Gars, einen jeden auf Verlangen vorgeleget werden. Greifenbagen, den 20ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Berlinischen in der Neumark, werden auf Michaelis 1769, die große Stadt, nebst ihren sieben neben Seen, inclusive 2 Werder pachtlos, die jährliche Pacht ist 130 Rthlr. gewesen, zur neuen Verpachtung

zung auf 6 nacheinander folgende Jahre, sind Termini den 21sten Januarii, 23sten Februarii und 10ten Martii a. c. angesetzt; in welchen, besonders ultimo, Pactt usige Vormittags um 9 Uhr, sich in Curia einfinden, und ihr Gehorh ad protocolum geben können.

Da der Bürger Bach, seiner Stief- als der Heischen Kinder Land, nicht länger zu bedauern und verpacken vermögend ist, so wollen deren Vormünder solches an den Verbleibenden auf 6 Jahre verpacken; zu welchem Terminus auf den 17ten Martii a. c. angesetzt ist, in welchen die Pachtusfuge sich zu Rathshaus einfinden können, und der, so die beste Conditiones offeriret, gewis zu gewärtigen hat, das ihm solches zugeschlagen werden soll. Reizenwalde, den 20sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es sollen nach dem Mandato des Königlich Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegii vom 13ten Januarii a. c. anderweitige Termine zu Verpachtung der Ackermere Lükemin und Raß-Damais, so eine Meile von Stolp belegen, angesetzt werden; und sind dazu andere Verpachtungstermine auf den 21sten Januarii, 10ten Februarii und 21sten ejusdem 1769, präfixirt; welches hieburch jedermannlich bekannt gemacht wird, und als und jede welche Beliebter Tagen, ein oder das andere Stück in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an demselben Tagen, höchstens aber in ultimo den 21sten Februarii a. c. des Vormittages um 11 Uhr zu Rathshaus zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und plus licitatis der Adjection zu gewärtigen, wenn wider die Königl. Cammer Approbation elagiret. Die Anschläge von denen benannten Cammer-Verrention, können bey dem Herten Cammerer Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp in Conf. Senatus, den 24ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselb.

In dem Schlawfschen Städteigenthum bey dem Dorfe Warschow, wird der sogenannte Hiffers-Kasthen, welcher jährlich 20 Rthlr. Pacht erdort, auf künftigen Michael pachlos; wer solches aufs neue zu pachten willens, derselbe kann sich in Termino den 2ten Martii a. c. auf dem Schlawfschen Rathshaus einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Als über des Amtrath Georg Wilhelm Geben Güther und Vormüden Concurfus Creditorum entstanden, und Creditores vor der Hand resoluiret, die Güther Fanger und Dükerbed auf 3 Jahr zu verpacken; so wird zu dem Ende Terminus auf den 9ten Martii angesetzt, alsdenn sich die Pächter allhier einfinden, und diejenigen welche annehmliche Conditiones offeriren werden, die Aufschlagung des Gutdes zur Pacht zu gewärtigen haben. Es kan auch der Pacht-Anschlag, welcher sich von Fanger auf 301 Rthlr. 19 Gr. und von Dükerbed auf 192 Rthlr. 21 Gr. beläuft, bey dem Advocato Warnshagen als Concurfus Concurfus, oder in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 12ten Februarii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Wadenn die Pacht der Güther Cowschow im Vorhischen Kreiss, ehweit Borst, Dahn, Rönigsberg, Greifezhagen, und Stettin belegen, künftigen Terminis zu Ende gehen, und dieses Gut anderweitig verpachtet werden soll; so werden Liebhabere zu dieser Pacht eingeladen, und können sich selbige dieserhalb in Stettin, bey dem Regierungs-Secretario Hase melden, und Handlung pflegen.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagerschen Güthes Köpplin, und dem Vorwerk Preelang, ehweit Gamin, Wollin und Sillow belegen, nebst Wüdenpacht, und anteren baaren Geldhebungen, künftigen Terminis abterminals zu Ende gehen, und das Königl. Vormundschaf-Collegium hierzu anderweitigen Terminis hietermalis auf den 10ten Martii a. c. anbrühmet; so wird solches hietmit bekannt gemacht, und können Pachtusfuge sich demselben Tages um 9 Uhr bey dem Königl. Vormundschaf-Collegio in Allen Stettin einfinden. Der Anschlag dieses Gutdes ist bey dem Königl. Vormundschaf-Collegio so wohl, als bey dem Vorwande, dem Regierungs-Secretario Hase, zu haben und einzusehen.

## 25. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewissen Kaufmann Samuel Friederich Waders Concurfus-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; daher sich dieselben alsdann gefellen der gewarten müssen, das sie nicht weiter gehret, von dem Waderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen bezeugt werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten Decemder, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concurfus-Sache noch 8 Wochen pro omni in Allien verordnet; so wird Terminus praedictus ratione Liquidationis auf den 12ten April a. t. anbrühmet, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub pena perempti alestii, der Debitor Communis ober welcher fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Aufseubleiben, sogleich nach dem Vantquetontier-Edict wieder ihm erkannt werden soll, hiedurch nachmahlen citiret. Signatum Stettin in Sud cio, den 7ten Novemder, 1768.

## 26 Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

In Ansehung des Bürger Hanschets Wohnhaus, wegen Abfindung seiner Wittwen, mit der  
Lase

Laxe von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkauft werden; und sind Termin locationis auf den 2ten Februarii, 21ten Februarii und 7ten Martii a. c. präfigirt, in welchem sich Kaufwüßige zu Rathhause zu melden haben. Creditores sind gegen den 7ten Martii a. c. gleichfalls peremptorie citiret, und müssen sub poena silentii sich in diesem Termine mit ihren Forderungen gütlich melden.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts zu Demmin im Königlich Preussischen Vorpommern belegen, fügen hiemit zu wissen allen, denen so daran gelegen, welchergestalt Louis le Mai aus Bussigny in Frankreich gebürtig, am 4ten Julii 1769, plötzlich auf diesem Stadtfelde verstorben; Wenn nun dessen Erben zum Theil unbekannt, und die bey demselben verfangene Waaren und Gelder von etlichen nicht verwandten des Louis le Mai jure Dominii in Anspruch genommen werden wollen, daher aber der Nothwendigkeit erachtet worden, sowohl dessen Erben als Creditores, und wer sonst ex jure Dominii oder aus einem sonstigen Fundament etwas zu fordern hat, per edictales, erstere ad legitimandum, letztere ad liquidandum & verificandum aufzufordern, und denn hiesu Termin auf den 10ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. angesetzt worden; so werden sämtliche des defuncti Louis le Mai Erben, und wer aus dessen Nachlaß etwas zu fordern hat, hiedurch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in dem neu vorerwähnten Termins Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse an den Nachlaß des verstorbenen Louis le Mai wahrzunehmen, in dessen Entschuldig aber zu gewärtigen, daß sie davon gütlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Demmin, den 2ten Januarii, 1769.

Verordnete Richter und Assessores.

Zu Wyrß soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friederich Ladewig zugehörige 1 Morgen Hauptstück, im 2ten Bobin, so zwischen des Herrn Präpositi Hoppen, und der St. Mauritii Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Termins locationis den 17ten Februarii, 2ten und 22ten Martii a. c. verkauft werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum Credita sub poena praclusi, sondern auch Debitor selbst sub poena contesti hiemit citiret.

Desgleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinwegen Hans nebst Garten so vor dem Babaschen Thor gelegen, cum Taxa der 300 Rthlr. öffentlich verkauft werden; und sind Termins locationis auf den 20ten Februarii, 20ten Martii und 24ten April a. c. in Rathhause anderabmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi hiemit citiret. Wyrß, den 29ten Januarii, 1769.

Bürgermeisterei und Rath.

Demnach das hiesige Königl. Amt bey vorstehender Auseinandersetzung derer Geschwizere Hering, des in vorigem Jahre in Wolrathshaus in Mecklenburg verstorbenen Wächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constituirung der Verlassenschaft insbesondt den Status Passivum anzumitteln; So sind dieserhalb Termine von resp. die zu 4 Wochen, und zwar Termins ultimus & p. exclusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angesetzt, und die Proclamata alldier zu Treptow und Malchin affigirt, auch durch die Schwerinsche Intelligenz selcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gedachten verstorben Wächter Hering, etwanige Creditores citiret, in Termine communi den 1sten May a. c. ihre vermalliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad preti collum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justiciren, sub comminatione, daß im Verabsäumungsfall nit mand weiter zur Liquidation admittiret, vielmehr gütlich p. cludiret werden socht. Wyrß, den 29ten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.

## 27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wey der Kirche zu Schmollin Stolpschen Synodi, liegen 150 Rthlr. parat; wer die erforderliche Sicherheit präkiren kann, beliebe sich bey dem Herrn Oberamtmann Haffe, oder Pastor Eugeland in Schmollin zu melden.

## 28. Avertissements.

Ad instantiam des Hofgerichts-Präsident von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welche an die Güther Jarnesanz, denen Bornerkern Hechthausen und Sorgen, dem Guthe Naffin und Gerwin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Denzin, Sellgar, und denen post tazam verwandten Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. gewündiget worden; erga ultimum peremptorium den 31sten Martii 1769, ad exercendum jus relictionis & successions sub comminatione praclusiois mit ihrem ganzen Lehnrechte, vorgeladen; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16ten Decembris, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brunsow, aetatis 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier

zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekandt worden; so wird selbiger hiemit ad instanz am des hiesigen Brandtweinsbrenners Görtz jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Ratter, edictaliter und peremptorie citiret, um in Terminis den 28ten Februarii, den 31sten Martii, und den 1ten May c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine etwanige leibliche Erben präcladiret, und der Ratter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Begeben Alten Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.  
Da der Michael Lenke, so allhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stückwecht mit zu Felde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bishero keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hiermit edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28ten Februarii a. f. allhier zu Woyt in Rathhause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Desgleichen werden zu Woyt die Gebrüder, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph, die Scheitern, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28ten Februarii a. f. allhier zu Rathhause zu erscheinen, die denselben zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schellin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis erklärt, und die Erbschaft denen Coheredibus eingetheilt werden soll. Woyt, den 30ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath.  
Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludewig von Wacholz, die Güter Dargislaw und Allensdorf, mit einem Bauerhof zu Schwedt, an des Regierungs-Präsidenten von Wacholz Alodial-Erben, die verehelichte von der Holz, und von Podewitz, geborne von Wacholz, erblich für 21500 Rthlr. veräußert. Weil nun durch gemöhnliche Edictales, die Lehnberechtigten von Wacholz, auf den 10ten April a. f. peremptorie vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Käufers und Verkaufs Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verkünnen; So haben selbige in besagten Termino sich zu stellen, widrigenfalls sie mit ihren Lehnrecht präcladiret, solches vor erloschen gehalten, und sie käuflich damit nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Auf der Bussow'schen Feldmark, in dem Rorow'schen Felde, welche ohne die Wiesen an 1000 Magdeburgerische Morgen enthält, soll ein Vorwerk mit einer Schäferey gebaut, und gegen gewisse Freyjahre auf Erbiint ausgebau werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bey dem Magister strat allhier melden, und die nähern Conditiones erfahren. Vorläufig wird Lenas Liebhabern bekandt gemacht, daß auffser scheinbaren Balken das übrige Bauholz aus den Cammererbehaltungen gegeben wird. Es liegt diese Entreprise ein und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Kreptom, zwey und eine halbe Meile von Greifenberg, zwey und eine halbe Meile von Eörlin, und arenet mit dem Eigenthumsdorf Serrwitzel, Bussow und dem adelichen Dorf Schweedt, und liegt übrigens auffser aller Gemeinschaft. Signatum Colberg, den 7ten December, 1768.

Ad instantiam Maria Ekber Pflzer, ist deren seit 7 Jahren abwesende Ehemann, der Russische Huszar Johann Ruhmann, wegen bösslicher Verlassung, erga Terminum den 28ten April a. c. peremptorie & sub prejudicio von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Pohn in officiren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekandt gemacht wird. Eöslin, den 4ten Januarii, 1769.

### Offener Arrest.

Da der Amtrath Christian Daniel Heinrich zu Wilhelmshurg, mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichen, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet ist: So ergeht der Befehl, daß ein jeder welcher von des Heinrich Vermögen etwas in Händen, oder Verwahrung haben, oder ihm verpfändet hinterlegt, oder zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt über zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen oder Gütern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten, oder auch zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Bekrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzeigen. Signatum Stettin den 13ten Januarii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.  
Herr Archi-Di-conus und Pastor Wachs zu Colberg, verkauft in specialer Vollmacht der Abwesenden, und zu Eabden in Ostfriesland befindlichen Frau Catharina Elisabeth Fiedlern, geborene Rübner, nebst deren Jüngster Schwester, Ursula Sophia Rübner, das, von ihren Eltern geerbte Begräbniß, in der St. Marien-Kirche zu Colberg, so nach der Kirchen-Matricul sub No. 256 gezeichnet, an den Herrn Apotheker Hempel zu Belgard für 20 Rthlr. als welches hiermit der Ordnung gemäß öffentlich

be-

bekant gemacht wird, damit diese Aigen, welche wider den Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich a dato binnen 4 Wochen entweder bey dem Herrn Administratori zu Colberg, oder dem Herrn Käufer hieselbst melden mögen, nachhero aber wird dieselhalb niemanden Rede und Antwort gegeben werden. Belgard, den 14ten Januarii, 1769.

Da der Schiffer Christian Sprigeberg von Uckermünde, sein Schiff St. Johannes genant, an den hiesigen Bürger und Schiffer Johann Friederich Handt erbs. und eigenthümlich verkauft, und ad instantiam des letzteren Terminus zur gerichtlichen Ver- und Ablassung auf den 6ten Februarti präfigiret worden: So wird solches denen erwanigen Contradicenten, welche einhge An- und Zusprache an dem verkauften Schiff zu haben vermeynen, hiemit bekant gemacht, um sich in vorgedachtem Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen See-Gerichte einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, das sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe quærit. oder dessen Kauf-Preits abgewiesen werden sollen. Signat. Stettin im See-Gericht den 18ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des See-Gerichts hieselbst.

Es soll der Jungfer Justina Rickmann hiesiges Wohnhaus, so gerichtlich auf 92 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, besage der alhier und in Greiffenhagen affigirten Patente, Schulden halber licitiret werden: Daher sich Liebhaber in den beyden ersten Terminis, den 4ten Februarti, und 4ten Martii a. c. zu Greiffenhagen bey dem Bürgermeister Giergl, in dem letzten Termino den 8ten April a. c. aber alhier auf dem Herrnhofe zu melden, und gegen das höchste Geboth der Zuschlag zu gewärtigen haben: So wie sich auch in ultimo Termino diejenigen so wider den Verkauf gegründete Protestationes haben möchten, bey Verkauf ihres Rechtes zu melden haben. Regensfelde, den 30ten Decembris, 1768.

Freyherlich von Goltzke Gerichte.

In Pritzsch soll in Termino den 27ten Februarti a. c. verlassen werden: Die von Herr Gieser für 66 Rthlr. an den Schuster Meister Klug jun. verkaufte 1 Morg'n Hauptkavel, so zwischen Schatzwackerden und des St. Margarithen Kirche gelegen. Pritzsch, den 30ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Labes verkauft der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Wänzlaf, ein Stück Landes im Großwieschen Felde, an David Dumcken, und eine Erikt im langen Kavelchen Felde, an Christian Hartmann; ungleich ein Stück Landes vor d. m. Regaer Thor, an Witwe Kirschin belegen, für 60 Rthlr. Terminus solutionis & additionis ist auf den 14ten Februarti a. c. angesetzt.

Zu Strammehl verkauft der Mühlmeister Friederich Piper, seine erbs. und eigenthümliche Wassermühl, an den Mühlmeister Christoph Westphal für 340 Rthlr. Terminus solutionis & traditionis ist auf den 29ten Martii a. c. angesetzt; wor bey etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, ist sich sodann vor dem dassigen Herrschaftlichen Gerichte sub pena preclusæ melden. Labes et Supra.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde verkauft der Bürger Joachim Sage, eine Gartenkelle vor dem Anclammerthor, an den Schiffer Ewald Wild für 50 Rthlr. Terminus zur Ver- und Ablassung, ist auf den 7ten Februarti a. c. angesetzt, und müssen sich Contradicentes sub prejudicio solito dazeln in Termino melden, und ihre Gerechtsahme wahrnehmen.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Johann Danken, ein Ende Land im Siedensfelde, an den Schuster Meister Christian Kethhof am und für 50 Rthlr. Terminus zur Ver- und Ablassung dieses Landes, ist auf den 7ten Februarti a. c. angesetzt: in welchem Termino, erwanige Contradicentes sub pena juris ihre Gerechtsahme dazeln wahrnehmen müssen.

In Curia zu Pasewalk ist Terminus zur Publication, des von dem Dragoner, nachherigen Thorschreiber zu Pencun, Andreas Behm, mit seiner Ehefrau Elisabeth, gebeyete Wiesen, errichteten, und des hiesigen Rathhaußlichen Archiv verlassenen niedergelegten Testaments reciproci, auf Anhalten der hinterbliebenen Witwe, auf den 28ten Februarti a. c. angesetzt; worzu die unbekannteten Erben hieturch soliro sub prejudicio eingeladen werden.

Da in des Kaufmann Liegnitz eröffneten Concursum, sich aus dem errichteten Inventario ergiehet, das gar kein Silber vorhanden, und doch bekandt, das derselbe vor weniger Zeit mit ansehnlichen Silber versehen gewesen, und also zu vermeynen, das solches sowohl, wie auch andere Effecten verstehet sehen dürfte: So wird ein jeder Inhaber hierdurch von Gerichte wegen erinnert, die etwa in Händen habende Liegnitzsche Pfänder und sonstige Effecten, bey Verlust ih es Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtliche einzuliefern, und dagegen das darauf Beliehe zu gewärtigen. Auch werden dessen erwanige Debitores hiedurch gewarner, an demselben sub pena dupli nichts anzujahlen, sondern dem judicio ihre erwanigen Debita einzuliefern. Signatur Stettin in Juicio den 2ten Februarti, 1769.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es will zu Stettin die Witwe des verstorbenen Tischler-Meister Peter Tourbier, das von ihren seligen Ehemann hinterlassene Testament, am 22ten Februarti c. Nachmittags um 3 Uhr eröffnen lassen: Falls

man jemand daran Antheil zu haben glaubet, der beliebe sich in Termino in ihre Behausung, bey dem Häcker Schmid ohnweit dem Bullen-Thor einzufinden.

Ad instantiam der verwichenen Obelstin von Brandenburg, gebornen Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Brandenburg, wegen etwan zu präsumirten Lehnsfolge, und sich zu bedienenden Beneficium taxae an dem Guthe Wartchow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnsrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe 2 7661 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verwandten Meist-rationen, wie auch der von Provocantio wider die Taxe sich reservirten Moris, gedachtes Guthe Wartchow reliniren wollen, erga Terminum peremptorium den 8ten Tag c. hiermit edicalliter voraelassen; sub comminatione, daß solte Agnaten in Termino p. sibi vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnsrecht exerciren, sie mit ihrem Jure relinicionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Guthe Wartchow zuschiet, abgewiesen, und mit einem ewigen Still-schweigen belegt werden sollen; und sind Edicalliter hier, zu Alten Stettin und in Cörlin affigiret. Signatum Cöslin den 18ten Januarii, 1769. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verkanft zu Cammin der Bürger und Häcker, Erdmann Gawe de, sein zweytes in der hintern Nebenkrasse, zwischen des Bürgers, Sagers, und Lehnigischen Häusern inne liegendes, ihm Jure emti eigenthümlich zugehöriges Haus, cum porcineatis erb; eigenthümlich und zum Todtenkaufe um und für 150 Rthlr. 1/2iges Courant, an die Bürger und Raschmacher, Johann Bogislao Grabow, und Schwiegervohn, Johana Christoph Ackermann hieselbst; welches Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäß hiers mit öffentlich bekandt gemacht, und diejenigen so etwa ex jure in re einige Contradictor zu haben vermeynen, auf, erfordert werden, solche binnen 6 Wochen allhier vor dem Magistrat auszuführen, sub comminatione, daß sie nach Verlauf dieser Frist damit präcludiret, und ferner nicht gehört werden sollen. Signatum Cammin, den 22ten Januarii, 1769.

Bürge-meister und Rath hieselbst.

Nachdem bey den Königlichen Vorpommerischen vier Remtern Berchen, Kreprow, Lindenberg und Loth Hypotheken-Bücher angelegiget werden; so wird solches allen und jeden, welche an denen unter besagten 4 Remtern belegenen Mühlen, Schmelzen, Colonischen-Höfen und Bädner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es rühre aus einer Schuld-Verschreibung, oder sonst weher, zuschiet, hiedurch bekandt gemacht und citiret, ihre resp. Credita und vermeintliche Rechte binnen 6 Monathe, und höchstens bis zum 1sten August c. beym Amt Berchen, mittelst Vorlegung der darüber in Händen habenden Documente, zu verifiziren, oder nach Ablauf dieser 6 Monathe zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und denen, welche sich angegeben haben, werden nachge-setzt werden.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26. Januarii, bis den 2. Februarii, 1769.

By der St. Jacobi Kirche: Meister Andreas Wacker, Bürger und Kürschner allhier, mit Jungfer Anna Regina Wazke, welsand Meister Michael Wazke, Bürgers und Wittweisters des Lößlichen Gewerks der Schuhmacher und Lohgärber hieselbst, nachgelassenen einziigen Jungfer Tochter.

By der St. Nicolai Kirche: Ehrtoph Gottlieb Reinte, Bürger und Amtmeister des Lößlichen Gewerks der Schuhmacher und Lohgärber, mit der Jungfer Braut, Dorothea Sophia Weissen, Meister Christian Weiffens, Bürger und Strumpfwürker allhier, einziigen eheliblichen Jungfer Tochter.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	2 1/2
3 Pf. dito	1	10	1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	22	2 1/2
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	19	2 1/2
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

	Winfel	Schffel
Weizen	30.	2.
Roggen	135.	4.
Gerste	86.	11.
Ralz		
Haber	14.	10.
Erbsen	1.	21.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>1 268.</b>	

30. Wollé

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

Nichts.

### 30. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weiz., der Winsp.	Haer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>3a</b>									
Anklam	2 R. 8 Gr.	40 R.	19 R.	11 R.	17 R.	8 R.	17 R.	19 R.	14 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde									
Buditz									
Bütow									
Camin	3 R. 8 Gr.		23 R.	12 R. 18 Gr.		9 R.	20 R.	42 R.	
Colberg	3 R.	56 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Edlitz	3 R. 12 Gr.	52 R.	25 R.	14 R.		9 R.	24 R.		
Ederitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Haber									
Damm									
Demmin		40 R.	19 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Frepenwalde									
Gartz									
Gollnow		44 R.	22 R.	14 R.		7 R.	22 R.		
Greifenberg		48 R.	23 R.	12 R.		12 R.	22 R.		
Greifenhagen									
Gülpen									
Jacobsenhagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Rassow									
Rangardten									
Rehward									
Rasewall	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Rentzen	3 R. 20 Gr.	38 R.	19 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Plathe									
Pöblig	Haben	nichts	eingesandt.						
Hollnow									
Pollin									
Pyritz	4 R. 12 Gr.	38 R.	19 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.		10 R.
Ragebusch	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	54 R.	26 R.	13 R.				48 R.	
Schlame		54 R.	24 R.	13 R.	15 R.	9 R.	24 R.		
Stargard		55 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Stevensh	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	19 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz									
Schrotenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R.	42 R.	23 R.	14 R.	20 R.	12 R.	23 R.		18 R.
Treptow, B. Pom.		39 R.	18 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		14 R.
Uckermünde	3 R.	44 R.	21 R.	13 R.	15 R.	8 R.	20 R.		28 R.
Ujedom	Hat	nichts	eingesandt.						
Wangerin		40 R.	20 R.	13 R.		15 R.	20 R.		30 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.						
Waldow									
Wanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.



## Zweyter Anhang.

Num. V. den 4. Februarius, 1769.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sopbia Ewalten, geschiedene Warren, angezeigt; das sie von ihrer auf den Journey vor Al-Stettin auf des St. Johannis Klosters Fundo belegenen Windmühle, die residirende Pächte nicht abtragen könnte, noch vermögend sey, die Mühle länger zu erhalten, und daher um öffentliche Anschlagung derselben cum pertinetiis gebeten; So werden Termini Subhastationis auf den 20sten December a. p. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. c. hiemit angesetzt, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diesen Tagen Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, und hat der Weißbietens de in ultimo Termino dem Befinden nach, die Addeition zu gewärtigen.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Volkmerck, wosbey ein Laden, zu 2510 Rth'r. 14 Gr. taxiret, nun nach erickandenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Sachen halt gegeben: Als subhastiren Wir und setzen zu männiglichem feilen Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazugehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eitren und laden auch diejenigen so Verlieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 5ten Junii und 5ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie das dieselbe in angesetzten Terminis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat p'us licita in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Es wird zur Subhastation des neuerkanten Hobelsbergischen Hauses, welches von denen Werkverständigen zu 3200 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. taxiret worden, novus Terminus aufm Donnerstag den 4ten May a. c. hiemit anderahmet; in welchen Terminis dieses Haus nebst Zubehör, dem Weißbietenden zu geschlagen werden soll; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Da 150 Schock gutes Winterrohr an den Weißbietenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus 1 citationis auf den 23sten Februarii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, welche von diesem Rohr etwas kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Allen Stettin, den 1sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ein großer brauchbarer Ockerzahn, nebst Zubehör, lieget alhier zum Verkauf; wer davon ein Käufer sein will, beliebe sich bey dem Kaufmann Daniel Wolow zu melden, und mit ihm zu handeln. Imgleichen ist bey demselben noch zu haben, 1 und ein halber Orbst Gottheaburger Ebran.

Es soll den 21sten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Altermann der Schiffer-Compagnie Herrn Schaidtens Behausung auf der grossen Lastadie, verschiedenes Silber, als ein vergoldeter und ein unvergoideter Willkommen, mit 25 daran hängenden Schildern, und 10 Stück zum Theil vergoldete Becher, per modum auctionis gegen baare Bezahlung durch den Notarium Bourmieg verkauft werden; Liebhabere werden sich daselbst um benannte Zeit beliebigst einfinden.

Es sind in des Schuster Schirmachers Coneurs-Sache, noch einiges Handwerkszeug und etwas Gärbereiterschaft, so auf den Gärbereite befantlich, fürhanden, so in Terminis den 21sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Schirmacherschen Hause in der kleinen Dehmstrasse, und auf dem Gärbereite auf der Lastadie, per modum auctionis verkauft werden sollen; Liebhabere werden ersuchet, sich anfanglich im Hause, und hiernächst auf dem Gärbereite einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erköben.

Es sellen in des Cammer-Advocati und Assessor Judicii Wona's Behorsung, in der dritten Etoge, dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung, und guten Meutler, in Terminis den 7ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich alsdann daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erköben.

20. Sachen

### 20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Hausbäcker Kleslbach zu Camin ist wilens, s. in dasges in der Meerkraffe, zwischen des Kaufmann Herrn Wit en Sea. und des Schneiden-Melstern Meister Willen Häusern, inne gelegenes Wohnhaus, und Backstelle, nebst dem dabey befindlichen Hofraum und Stallung abzugeben als alienum aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey ihm, oder auch gerichtlich bey dem Magistrat melden, und übriges der die daren Conditiones offeriret, das zu gewarten, das ihm sehdans Haus erbt und eigen thümlich verlassien, und die gehörige Contract gerichtlich expediret werden solle. Camin, den 28sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Weter Meister Joachim Georgius Buchholz, sein in der Krummenstrasse zu Uckermünde belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; wer dahn Luß hat, kann sich bey demselben in Wasewalk melden, und in Handlung treten.

Zu Altwary an Haß, unterm Amte Königsbolland, sollen die dem unermündigen Christoph Friedrich Freund zugehörige, von seiner Mutter ererbte Sachen, als: gelbene Dinge, silberne Schnauzen, und Rudspe, ferner Beute, Leichen und Gebet, mit der mütterlichen Kleidung, in Kermis den 22sten Februarii a. c. durch eine öffentliche Auction im dorrigen Schulzen-Gericht verkauft werden; welches den Kaufbeküßigen hieburd bekant gemacht wird.

Byem Königl. Cammergerichte zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des alda vor dem Straßlauertore belegenen holländischen Mühlens, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs Dorf taxiret worden, auf den 2ten Martii a. c. früh um 8 Uhr angesetzt.

### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Da die zu dem hiesigen publicquen Stadt-Kapellhofe gehörige Wiese, von neuen auf 1 Jahr, als von Trinitatis 1769 bis 1770, an den Reichsbiehherten vermiettet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 22sten Februarii a. c. angesetzt worden; so haben sich also dann diejenige, so diese Wiese mietten wollen, auf der hiesigen Cammeres Vormittags um 10 Uhr zu melden, und darauf weitern Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 27sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Kaufmann Leopolds oben der Schuchts esse belegenes Haus, am Weißbierthenden vermietet werden, und sich dazu Termini auf den 16ten Februarii, 2ten und 16ten Martii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und zu contrahiren.

### 22. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietten.

Das Prediger Wirtenshaus zu Alten Damerow, bey Sargard, ist zu vermietten, und kann sogleich bezogen werden. Man kann sich hieselb bey dem Herrn Patens, Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Häbel zu Alten Damerow melden.

### 23. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cammeres Ackerwerks auf dem Courney mit Trinitatis 1770, sich endiget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Reichsbiehherten verpachtet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt werden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf die hiesige Cammeres zu melden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und darauf weitern Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 1sten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 24. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjöhre der Seferbogenschen Cammeres-Güter, nemlich: 1.) des Dorfwerks Neerlents, 2.) des sogenannten Stadthieses, 3.) der Stadt-Biegeley, und 4.) der sogenannten Schilberdorschen Wiesen und Fresselbruchs, auf Trinitatis a. c. zu Ende geben, und dieselben de novo auf 6 hinzerinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1769 an, bis dahin 1775, entweder in Generalpacht oder einzeln verpachtet werden sollen; so werden hierzu Termini auf den 12ten, 12ten und 28sten Februarii a. c. angesetzt, in welchen Terminis diejenige, so obgenannte Cammeres-Güter, entweder zusammen in Generalpacht oder einzeln in Pacht zu nehmen entschlossen, sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden und zu gewärtigen haben, das in ultimo Termino solche plus licitant, gegen Stellung gehöriger Sicherheit, bis auf E. Hohe-eisliche Königl. Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation auf bemeldete 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge dieser Stadt-Güter wird von dem Cammereser Rath, einen jeden auf Verlangen vorgelegt werden. Strelitz, den 20sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Berlinischen in der Neumark, werden auf Michaelis 1769, die grosse Stadt, nebst ihren sieben neben Seen, inclusive 2 Werder pachtlos, die jährliche Pacht ist 130 Rthlr. gewesen, zur neuen Verpachtung

zung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich Termin den 31sten Januarii, 28ten Februarii und 10ten Martii a. c. angesetzt; in welchen, besonders ultimo, Pacht lustige Vormittags um 9 Uhr, sich in Curia einzufinden, und ihr Verboth ad protocollum setzen können.

Da der Bürger Baß, seiner Erbschaft als der Heirathen Kinder Land, nicht länger zu besetzen und verzußuchen vermögend ist, so wollen deren Vormünder solches an den Verstorbenen auf 6 Jahre verpachten; wozu Termin auf den 17ten Martii a. c. angesetzt ist, in welchen die Pachtlustige sich zu Rathshaus einzufinden können, und der, so die beste Conditiones offeriret, gewiß zu gewärtigen hat, daß ihm solches zugeschlagen werden soll. Neuenwalde, den 20sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Es sollen nach dem Mandato des Königlich Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegii vom 13ten Januarii a. c. an der zeitige Termine zu Verpachtung der Scherwische Züllemün und Rahe-Damatz, so etliche Meile von Stolp gelegen, angesetzt werden; und sind dazu andere Verpachtungstermine auf den 31sten Januarii, 10ten Februarii und 21sten ejusdem 1769, präfixirt: welches hieburch jedermannlich bekannt gemacht wird, und alle und jede welche Belibet tragen, ein oder das andere Stück in Pacht zu nehmen, einzuschreiben werden, sich zu bemeldeten Tagen, höchstens eher in ultimo den 21sten Februarii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathshaus zu weiden ihren Verboth ad protocollum zu geben, und plus licenti der Addition zu gewärtigen, wenn vorher die Königl. Cammer-Deputation einsehlet. Die Anschläge von denen benannten Cammer-Deputationen, können bey dem Herrn Cammerer Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp in Conf. Senatus, den 24ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem Schlawischen Stadteigenthum bey dem Dorfe Warschow, wird der sogenannte H. f. Raschen, welcher jährlich 20 Rthlr. Pacht trägt, auf künftigen Michael nach Ins. wer solches auf neue zu pachten willens, derselbe kann sich in Termin den 2ten Martii a. c. auf dem Schlawischen Rathshaus einzufinden, und darant gehörig licitiren.

Als über des Amtsrath Georg Wilhelm Erdm. Güther und Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Creditores vor der Hand referirir, die Güther Fanger und Dükerbed auf 3 Jahr zu verpachten: So wird zu dem Ende Termin auf den 3ten Martii angesetzt, alsdenn sich die Pächter alhier einzufinden, und diejenigen welche annehmliche Conditiones offeriren werden, die Aufschlagung des Gutthes zur Pacht zu gewarten haben. Es kan auch der Pacht-Aufschlag, welcher sich von Fanger auf 303 Rthlr. 19 Gr. und von Dükerbed auf 192 Rthlr. 21 Gr. beläuft, bey dem Advocato Warnthogel als Contradictorie Concursus, oder in dem Registrations-Archiv nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 18ten Februarii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Nachdem die Pacht ihre des Gutthes Schwachen im Vorhieschen Kreise, ehweit Purß, Babu, Königsberg, Greifenhagen, und Stettin dringen, auf ihren Contracten zu Ende gehen, und dieses Gut anderweitig verpachtet werden soll: so werden Liebhaber in dieser Pacht eingeladen, und können sich selbige hieselbst in Stettin, bey dem Regierungs-Secretario Hase weiden, und Handlung pflegen.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagonschen Guttes Koylin, und dem Vorwerk Preehang, ehweit Camin, Wölin und Sälpon beliegen, nebst Wuhlenpacht, und anteren baaren Geldbehangen, künftigen Trinitatis abermahlen zu Ende gehen, und das Königl. Vormundschaf-Collegium hiezu anderweitigen Terminum licitationis auf den 10ten Martii a. c. ansetzet: so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr bey dem Königl. Vormundschaf-Collegio in Altea Stettin einzufinden. Der Anschlag dieses Gutthes ist bey dem Königl. Vormundschaf-Collegio so wol, als bey dem Vormunde, dem Registrations-Secretario Hase, zu haben und einzusehen.

## 25. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewissen Kaufmann Samuel Friedrich Wabers Concursus-Cache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; dahero sich dieselben alsdann gefellen oder gewarten müssen, daß sie nicht weiter gehöret, von dem Waberschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beletet worden sollen. Signatum Stettin, den 21sten December, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die Dictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concursus-Cache noch 8 Wochen pro omni 18 Jahren verordnet: so wird Terminus praclusionis rationis Liquidationis auf den 12ten April a. f. angesetzt, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub poena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welcher sagivus, mit der Verwarnung, das auf sein Ausserbleiben, folgende nach dem Banco-querantier-Edict nicht ihm erkannt werden soll, hieburch nachmahlen citiret. Signatum Stettin in Jud. Ca. den 7ten November, 1768.

## 26 Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

In übermünde soll des Bürger Hanschels Wohnhaus, wegen Abfindung seiner Mitweiben, mit der

Laxe

Taxe von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkauft werden; und sub Termino licitationis auf den 7ten Februarii, 21sten Februarii und 7ten Martii a. c. präfigiret, in welchem sich Kaufsüchtige zu Rathhause zu melden haben. Creditores sind gegen den 7ten Martii a. c. gleichfalls ceremonie citiret, und müssen sub poena silentii sich in diesem Termin mit ihren Forderungen gebüßig melden.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts zu Demmin im Königlich Preussischen Vorkommern belegen, fügen hiermit zu wissen allen, denen so daran gelegen, welchergestalt Louis le Mai aus Puffigau in Frankreich gebürtig, am 4ten Julii 1768, plötzlich auf diesem Stadtfelde verstorben; Wenn nun dessen Erben zum Theil unbekannt, und die bey demselben vorg. fundene Waaren und Gelder von einigen nicht verwandten des Louis le Mai jure Domini in Anspruch genommen werden wollen, daher aber der Nothwendigkeit erachtet worden, sowohl dessen Erben als Creditores, und wer sonst ex jure Domini oder aus einem sonstigen Fundament etwas zu fordern hat, per edictales, erstere ad legitimandum, letztere ad liquidandum & verificandum aufzufordern, und denn hiezu Termin auf den 10ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. angesetzt worden; so werden sämtliche res defuncti Louis le Mai Erben, und wer aus dessen Nachlaß etwas zu fordern hat, hieburch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in denen vorerwehnten Termins Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause vor hiesigem Stadtgerichte zu erstehen, und ihre Befugnisse an den Nachlaß des verstorbenen Louis le Mai wahrzunehmen, in dessen Entziehung aber zu gewärtigen, daß sie davon gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Demmin, den 2ten Januarii, 1769.

Bestordnete Richter und Assessores.

Zu Puffig soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friederich Kadewig zugehörige 1 Morgen Hauptstück, im 2ten Bobin, so zwischen des Herrn Präpositi Hoppen, und der St. Marien Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Termino licitationis den 17ten Februarii, 2ten und 22sten Martii a. c. verkauft werden, daß werden nicht allein Creditores erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum Credita sub poena praclusi, sondern auch Debitor selbst sub poena cessi hiemit citiret.

Desgleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinwegen Haus nebst Garten so vor dem Bahnschen Thor gelegen, cum Taxa der 300 Rthlr. öffentlich verkauft werden; und sub Termino licitationis auf den 20sten Februarii, 20sten Martii und 24sten April a. c. zu Rathhause anderahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi hiemit citiret. Puffig, den 29ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Demnach das hiesige Königl. Amt bey vorstehender Auseinandersetzung derer Geschwizere Hering, des in vorigem Jahre in Woltrahstrah in Mecklenburg verstorbenen Pächter Lorenz Hering, nachlassene Kinder, nöthig findet, zu Constituirung der Verlassenschaft insbes. den Status Passivum auszumitteln; So sind hieserhalb Termine von respective, vier zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & praclusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angesetzt, und die Praclamata alhier zu Kreptum und Malchin affigiret, auch durch die Schwertische Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, getachten verstorbenen Pächter Hering, etwählig Creditores citiret, in Termino communi den 1sten May a. c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad praesentium zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub comminatione, daß im Verfallungsfalle niemand weiter zur Liquidation admittiret, vielmehr gänzlich p. cludiret werden solle. Werden, den 29ten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Vorkommersches Amt hieselbst.

## 27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Schmollin Stolpschen Synodi, liegen 150 Rthlr. parat; wer die erforderliche Sicherheit prästiren kann, bittet sich bey dem Herrn Oberamtmann Haffe, oder Pastor Engelhard in Schmollin zu melden.

## 28. Avertissements.

Ad instantiam des Hofgerichts-Präsident von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welche an die Güther Zarnesang, denen Vorwerkern Hechthausen und Sorgen, dem Guthe Nassin und Gerwin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhäse zu Denzin, Wellgar, und denen post taxam verwandten Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. gewürdigt worden; erga Terminum ceremoniarum den 31sten Martii 1769, ad exequendum jus relictionis & successoris sub comminatione praclusivus mit ihrem ganzen Leberechte, vorgeladen; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Oeslin, den 16ten Decembris, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüßow, gratis 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier

zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekandt worden; so wird selbiger hiemit ad instanciam des hiesigen Brandweinbrenners Göbzig jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citret, um in Terminis den 28ten Februarii, den 21sten Martii, und den 5ten May c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine etwanige leibliche Erben präclabiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Begeben Allen-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

Da der Michael Lemke, so allhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stücknecht mit zu Felde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bishero keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hie-mit edictaliter citret, in Termino peremptorio den 26ten Februarii a. f. allhier zu Wpritz zu Rathhause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo erkläret, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Desgleichen werden zu Wpritz die Gebrüdere, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph, die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edictaliter citret, in Termino peremptorio den 26ten Februarii a. f. allhier zu Rathhause zu erscheinen, die denenselben zufallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schellin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis erkläret, und die Erbschaft denen Cohæredibus theilhaftig werden soll. Wpritz, den 30ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludwig von Wachholz, die Güter Dargislaß und Allensdorf, mit einem Baurhof zu Schmedt, an des Reglerungs-Präsidenten von Wachholz, Altdal-Erben, die veredelichte von der Goltz, und von Podewitz, geborne von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. verkauft. Weil nun durch gewöhnliche Edictale, die Lehnberechtigte von Wachholz, auf den 10ten April a. f. peremptorie vorgeladen, ihre Befugniß in Ansehung des Käufers- und Verkaufers Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verküngen; Es haben selbige in besagten Termino sich zu stellen, widrigenfalls sie mit ihrem Lehnrecht präclabiret, solches vor erleschen geachtet, und sie künftig damit nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf der Buffonschen Feldmark, in dem Merowischen Felde, welche ohne die Wiesen an 1000 Magdeburgerische Morgen enthält, soll ein Dorfwerk mit einer Schäferey gebauet, und gegen gewisse Freyjahre auf Erbinnis ausgethan werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bey dem Magistrate allhier melden, und die näheren Conditiones erfahren. Vorläufig wird denen Liebhabern bekandt gemacht, daß auffrichtigen Balken das übrige Holz aus den Cammerholzungen gegeben wird. Es liegt diese Entreprise ein und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Treprow, zwey und eine halbe Meile von Greifenberg, zwey und eine halbe Meile von Cöslin, und greyst mit dem Eigenhumsdorf Somowel, Buffow und dem adelichen Dorf Schmedt, und liegt übrigeus auffser aller Gemeinshaft. Signatum Colberg, den 7ten December, 1768.

Ad instanciam Maria Ekber Pleken, ist deren seit 7 Jahren abwesende Ehemann, der Russische Hussar Johann Ruhmann, wegen bösslicher Verlassung, erga Terminum den 28ten April a. c. peremptorie & sub prejudicio von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin edictaliter citret, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Polzin zu affigiren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekandt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Offener Arrest.

Da der Amtsoath Christian Daniel Heinrici zu Wilhelm-burg, mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichen, und über dessen Vermögen Conventus Creditorum eröffnet ist: So ergeheth der Befehl, daß ein jeder welcher von des Heinrici Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung haten, oder ihm verpfändet hinterlegt, oder zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt ihm zugebracht worden, nicht weniger wenn jemand von des Schuldners Vermögen oder Guthera etwas mit Arrest belogen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten, oder auch zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Verkräftung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzeigen. Signatum Stettin den 13ten Januarii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Herr Archidiaconus und Pastor Wachs zu Colberg, verkauft in specialer Vollmacht der Abwesenden, und zu Einthen in Ostpreußen befindlichen Frau Catharina Elisabeth Fiedlern, geborene Kubners, nebst deren Jungfer Schwester, Ursula Sophia Kubnern, das, von ihren Eltern geerbte Begräbniß, in der St. Marten-Kirche zu Colberg, so nach der Kirchen-Matricul sub No. 255 gezeichnet, an den Herrn Apotheker Hempel zu Belgard für 20 Rthlr. als welches hiermit der Ordnung gemäß öffentlich

ber

bekant gemacht wird, damit diejenigen, welche wider den Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich a dato binnen 4 Wochen entweder bey dem Herrn Administratorn zu Celsberg, oder dem Herrn Käufer hieselbst melden mögen, nachhero aber wird dieserhalb niemanden Rede und Antwort gegeben werden. Belgard, den 14ten Januarius, 1769.

Da der Schiffer Christian Spiegelberg von Uckermünde, sein Schiff St. Johannes genannt, an den hiesigen Bürger und Schiffer Johann Friedrich Handt erbs und eigenthümlich verkauft, und ad instantiam des letzteren Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung auf den 6ten Februarti präfigiret worden: So wird solches denen etwaigen Contradicenten, welche einzu- und Ansprache an dem verkauften Schiff zu haben vermeynen, hiemit bekant gemacht, um sich in vorgedachtem Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, widerriegen falls sie zu gemeynen, das sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe quod. oder dessen Kauf-Preis abgemessen werden sollen. Signat. Stettin im See-Gericht den 18ten Januarii, 1769.

Es soll der Jungfer Juliana Rickmann hiesiges Wohnhaus, so gerichtlich auf 92 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, besage der alhier und zu Greiffenhagen affigirten Patente, Schulden halber licitiret werden: Daber sich Liebhaber in den beiden ersten Terminis, den 4ten Februarti, und 4ten Martii a. c. zu Greiffenhagen bey dem Bürgermeisteren Georgi, in dem letzten Termino den 8ten April a. c. aber alhier auf dem Herrenhofe zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben: So wie sich auch in ultimo Termino diejenigen so wider den Verkauf gearandete Proccesat ones haben möchten, bey Verlust ihres Rechtes zu melden haben. Aehornsfelde, den 30ten December, 1768.

So Pyriß soll in Termino den 27ten Februarti a. c. verlassen werden: Die von Herr Sieien für 66 Rthl. an den Schuster Meister Klug jun. verkaufte 1 Worgin Hauptknebel, so zwischen Schatzschnecken und der St. Mauritien Kirche gelegen. Pyriß, den 30ten Januarii, 1769.

Zu Labes verkauft der Bürger und Luchmacher Meister Johann Rindlas, ein Stück Landes im Stroschischen Felde, an David Dunder, und ein Acker im langen fasselschen Felde, an Christian Hartmeln; ungleichen ein Stück Landes vor dem Agaers-Thor, an Witwe Ritschlin belegen, für 60 Rthlr. Terminus solutionis & additiois ist auf den 14ten Februarti a. c. angesetzt.

Zu Strammühl verkauft der Mühlmeister Friedrich Piper, seine erbs und eigenthümliche Wassermühle, an den Mühlmeister Carlkoph Weiskopf für 840 Rthlr. Terminus solutionis & additiois ist auf den 29den Martii a. c. angesetzt: was dieses etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, ist sich sodann vor dem dazigen Herrschafftlichen Besicht sub poena praclus malten. Labes et Supra.

Zu Uckermünde verkauft der Bürger Joachim Soge, eine Gartenstelle vor dem Anclammerthor, an den Schiffer Ewald Wille für 50 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung, ist auf den 7ten Februarti a. c. angesetzt, und müssen sich Contradicentes sub praesidio solito dazelbst in Termino melien, und ihre Gerechtigkeiten wahrnehmen.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Johann Blanken, ein Acker Land im Siedensfelde, an den Schuster Meister Christian Lehbet um und für 50 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung dieses Landes, ist auf den 7ten Februarti a. c. angesetzt: in welchem Termino, etwaige Contradicentes sub poena juris ihre Gerechtigkeiten dazelbst wahrnehmen müssen.

In Curia zu Paserwald ist Terminus zur Publication, des von dem Dräger, nachherigen Thorschreiber zu Peneun, Andreas Sobay, mit seiner Ehefrau Elisabeth, geborne Wiesen, errichteten, und bey hiesigen Rathshauslichen Archiv verzeichnet niedergeliegten Testamenti respiciet, auf Anhalten der hinterbliebenen Witwe, auf den 28ten Februarti a. c. angesetzt: worzu die unbekanntem Erben hiedurch solto sub praesidio eingeladen werden.

Da in des Kaufmann Liegnitz erstneten Concurfa, sich aus dem errichteten Inventorio ergibt, das gar kein Silber vorhanden, und doch bekandt, das derselbe vor wenigem Zeit mit ansehnlichen Silber versehen gewesen, und also zu vermuten, das solches sowohl, wie auch andere Effecten verkehrt seyn dürften: So wird ein jeder Inhaber hiedurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende Liegnitzsche Pfänder und sonstige Effecten, bey Verlust ihres Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich einzuliefern, und dagegen das darauf Gelehe zu gewärtigen. Auch werden dessen etwaige Debitores hiedurch gerarnet, an demselben sub poena dupli nichts auszugeben, sondern dem judicio hinc etwaige Debora einzuliefern. Signatum Stettin in Judicio den 2ten Februarti, 1769.

Director und Affessor des Stadt-Gerichts. Es will zu Stettin die Witwe des verstorbenen Esche, Meister Peter Tourbier, das von ihrem seligen Ehemann hinterlassene Testament, am 28ten Februarti c. Nachmittags um 2 Uhr eröffnen lassen: Falls

man jemand daran Antheil zu haben glaubet, der beliebe sich in Termino in ihre Behausung, bey dem Hütten  
Schmiede ohnweit dem Gullen-Thor einzufinden.

Ad inkaaziam der verwichenen Obristin von Blandenburg, gebornen Gräfin von Schlippenbach,  
wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blandenburg, wegen etwan zu präsumirten Lehnsfolgs, und  
sich zu bedienenden Beneficii taxa an dem Guthe Warichow im Fürstenthum Cammin belegen, werden  
alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnsrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe 2  
766 R. Th. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verordneten Moderationen, wie auch der von Provocantia  
wider die Taxe sich r. seroirten Monitis, gedächtes Guthe Warichow reluiren wollen, ergo Terminum per-  
emptorium den 2ten May c. hiermit die: alster vorgelassen: sub comminatione, daß falls Agnaten in Ter-  
mino praesixo vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnsrecht exerciren, sie mit  
ihrem Inre relictionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem  
Guthe Warichow zustehet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegen werden sollen; und  
sind Ediclales hier, zu Alten Stettin und in Eörlin affigiret. Signaturum Eörlin den 13. ten Januarii, 1769.

Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es verkauft zu Cammin der Bürger und Hütten, Erdmann Gaecke, sein Inerthes in der hintern  
Niederstraße, zwischen des Bürgers, Sagers, und Lenzigischen Häusern inne liegendes, ihm Inre ewig ei-  
gentümlich zugehöriges Haus, sam pertinentiis erb. eigenümlich und zum Todtenkaufe um und für  
150 Rthlr. jähriges Courant, an die Bürger und Rathsmitglieder, Johann Bogislav Grabow, und Schwieger-  
sohn, Johann Christoph Ackermann hieselbst; welches Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäß hiers  
mit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen so etwa ex jure in re einige Contradicten zu haben vers  
meinen, auf. erfordert werden, solche binnen 6 Wochen alhier vor dem Magisttrat auszuführen, sub commi-  
natione, daß sie nach Verlauff dieser Frist damit präcludiret, und feruer nicht gehöret werden sollen.  
Signaturum Cammin, den 22ten Januarii, 1769.

Bürge Meister und Rath hieselbst.

Nachdem bey der Königl. Vorpommerischen vier Amtern Berchen, Treptow, Lindenberg und  
Loth Hypotheken-Bücher angeleiget werden; So wird solches allen und jeden, welche an denen unter  
besagten 4 Aemtern belegenden Mühlen, Schmieden, Colonischen-Höfen und Wäbner-Häuser, etliches und  
sonderlich ein dingliches Recht, es rühre aus einer Schuldschuld, oder sonst weher, zustehet, hies  
durch bekannt gemacht und citiret, ihre resp. Creditia und vermehliche Rechte binnen 6 Monate, und  
höchstens bis zum 1sten August c. beym Amt Berchen, mittelst Vorlegung der darüber in Händen haben-  
den Documente, zu verzeichnen, oder nach Ablauf dieser 6 Monate zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und  
denen, welche sich anseegben haben, werden nachgesehen werden.

29. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 26. Januarii, bis den 2. Februarii, 1769.

By der St. Jacobi Kirche: Meister Andreas Wöbert, Bürger und Kürschner alhier, mit Jangfer  
Anna Regina Wagle, welland Meister Michael Wagle, Bürgers und Mitweikers des Löblichen  
Gewerks der Schuhmacher und Lohgäber hieselbst, nachge: ssenen einziigen Jangfer Tochter.

By der St. Nicolai Kirche: Christoph Gottlieb Kriete, Bürger und Amtmeister des Löblichen  
Gewerks der Schuhmacher und Lohgäber, mit der Jangfer Braut, Dorothea Sophia Wesslen,  
Meister Christian Wesssens, Bürger und Strampfwäcker alhier, einziigen ehelichlichen Jangfer  
Tochter.

Brodtaxe.

	Vfund	Loth	Qs.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	2 1/2
3 Pf. dito	1	10	1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	22	2 1/2
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	19	2 1/2
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.  
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

	Winkel	Scheffel
Weizen	30.	2.
Roggen	135.	4.
Gerste	85.	11.
Malz		
Haber	14.	10.
Erbsen	1.	21.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>268.</b>	<b>30. Welle</b>

Zu Stettin angekommene Schif-  
fer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.  
Nichts.

30. Wolle und Getreide Markt Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Havt., der Winsp.	Erfen, der Winsp.	Summe i. der Winsp.	Posten, der Winsp.
Anklam	2 R. 8 Gr.	40 R.	19 R.	11 R.	17 R.	8 R.	17 R.	19 R.	14 R.
Bahr	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Budtk									
Bütow	3 R. 8 Gr.	—	23 R.	12 R. 18 Gr.	—	9 R.	20 R.	42 R.	—
Camin									
Colberg	3 R.	56 R.	26 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Ehrlich	3 R. 12 Gr.	52 R.	25 R.	14 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Ebstin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Damm	—	40 R.	19 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gary	—	44 R.	22 R.	14 R.	—	7 R.	22 R.	—	—
Gollnow									
Greifenberg	—	48 R.	23 R.	12 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Greifenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt.						
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labis									
Leuenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Masow									
Mangardten	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Neuwarp									
Nesewalk	3 R. 20 Gr.	38 R.	19 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.	—	10 R.
Nentun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Pölsig									
Pollnow	4 R. 12 Gr.	38 R.	19 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Pollin									
Prütz	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragebuhr									
Regenwalde	—	54 R.	26 R.	15 R.	—	—	—	48 R.	—
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.	13 R.	15 R.	9 R.	24 R.	—	—
Schlawa									
Stargard	—	54 R.	24 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	12 R.
Strepant									
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.	—	10 R.
Stettin, Neu									
Stolz	Hat	nichts	eingesandt.	14 R.	—	8 b. 9 R.	—	—	—
Schwienmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treppow, N. Pom.									
Treppow, W. Pom.	3 R.	42 R.	23 R.	14 R.	20 R.	12 R.	23 R.	—	18 R.
Ufermünde	3 R.	39 R.	18 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	—	14 R.
Ufedom	Hat	nichts	eingesandt.	13 R.	15 R.	8 R.	20 R.	—	28 R.
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollin									
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.